

Beschluss der FIBAA-Akkreditungskommission für Programme

109. Sitzung am 22. November 2018

Projektnummer: 17/202 und 17/233
Hochschule: IUBH Internationale Hochschule
Fern-Studiengänge: Mediendesign (B.A.)
Informatik (B.Sc.)
Medieninformatik B.Sc.)
Art der Akkreditierung: Erstmalige Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. Ziff. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter jeweils zwei Auflagen (Mediendesign und Medieninformatik) bzw. drei Auflagen (Informatik) für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Mediendesign: 01. März 2019 bis 29. Februar 2024

Informatik und Medieninformatik: 15. Januar 2019 bis 14. Januar 2024

Studiengang „Mediendesign“

- Auflage 1

Die Hochschule reduziert die im Programm vorgesehenen Anwendungsfelder des Mediendesigns und konzentriert sie auf ausgesuchte Sparten, die mit den Vertretern der Medieninformatik abgestimmt sein sollten und an denen sich die zu überarbeiteten Zielsetzungen orientieren. Sie stärkt die Design-Kompetenz deutlich und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Studiengang „Informatik“

- Auflage 1

Die Hochschule verankert das angestrebte Profil „Software Engineering“ mit mindestens einem verpflichtend vorgesehenen Modul auch in den Wahlpflichtbereichen A oder B und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

- Auflage 2

Die Hochschule bringt die Zugangsvoraussetzungen für das Studium eines Moduls mit der zu studierenden Modulabfolge in Einklang (*Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Studiengang „Medieninformatik“

- Auflage 1

Die Hochschule verankert das angestrebte Profil „Software Engineering“ mit mindestens einem verpflichtend vorgesehenen Modul auch in den Wahlpflichtbereichen A oder B und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Auflage für alle Studiengänge (Auflage 2 bzw. 3):

Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester die den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (*Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Mai 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

IUBH Internationale Hochschule

Fern-Studiengänge und Abschlussgrade:

- Mediendesign (B.A.)
- Informatik (B.Sc.)
- Medieninformatik (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges „Mediendesign“ (B.A.)

Der Studiengang richtet sich an Menschen, die in der Druck- und Medienbranche eine qualifizierte Ausbildung anstreben und technische sowie gestalterisch-kreative Fähigkeiten und Neigungen haben. Dementsprechend vermittelt das Programm Kompetenzen in den Bereichen medialer Gestaltung – Print, Online, mobile Medien, Foto und Video, Infografik, Präsentation. Mit den Wahlmöglichkeiten im Bereich „Agentur/Marketing/Kreation“ sowie „Publikationstechnologien“ eröffnen sich den Teilnehmern Spezialisierungsmöglichkeiten. Das Fachstudium ist eingebettet in die Vermittlung der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Heranbildung methodischer, kommunikativer und sozialer Kompetenzen.

Kurzbeschreibung des Studienganges „Informatik“ (B.Sc.)

Vor dem Hintergrund eines hohen Bedarfs an IT-Fachkräften ist der Studiengang darauf gerichtet, neben der Vermittlung breiten Grundlagenwissens, u.a. in den Bereichen Softwaretechnik, Programmierung, Programmiersprachen, Datenmodellierung und Datenbanksysteme spezielle Kompetenzen in der Informatik wie IT-Sicherheit, Data Analytics, Big Data und Künstliche Intelligenz heranzubilden. Ein breites Spektrum an Wahlpflichtfächern soll fähigkeits- und neigungsgerechte Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Die Vermittlung methodischer, kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie die Heranbildung der Befähigung zum interdisziplinären Denken komplettieren die Studiengangsinhalte.

Kurzbeschreibung des Studienganges „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Ziel des Studienganges ist es, die Teilnehmer in solchen Gebieten der Informatik auszubilden, die für die Konzeption und Umsetzung interaktiver Anwendungen, Apps und digitaler Medienangebote von Relevanz sind. Dabei geht es einerseits um die übergeordnete Fragestellung, wie und mit welchen Methoden die Interaktion zwischen Menschen und Maschinen methodisch gestaltet und umgesetzt werden können, andererseits um die Beantwortung der Frage, wie und mit welchen Systemen und Formaten digitale Medien erstellt, verarbeitet, gespeichert und verbreitet werden. Der Wahlpflichtbereich erlaubt den Teilnehmern individuelle Schwerpunktsetzungen, z.B. in den Bereichen E-Learning, Augmented, Mixed und Virtual Reality, User Experience, Grafik- und Printdesign. Die Heranbildung methodischer, kommunikativer, kooperativer und selbststeuernder Kompetenzen rundet das Curriculum ab.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

Vollzeit 6 Semester, 180 ECTS-Punkte

Studienform:

Fern-/e-Learning-Studiengänge

Vollzeit, Teilzeit möglich

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit:

Mediendesign: für 2019 100 Studierende, Einschreibung jederzeit möglich

Informatik: für 2019 120 Studierende, Einschreibung jederzeit möglich

Medieninformatik: für 2019 120 Studierende, Einschreibung jederzeit möglich

Start zum:

Einschreibungen fortlaufend

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Mediendesign: voraussichtlich 01. März 2019

Informatik: voraussichtlich 15. Januar 2019

Medieninformatik: voraussichtlich 15. Januar 2019

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 14. und 20. Dezember 2017 wurden zwischen der FIBAA und der IUBH Internationale Hochschule zwei Verträge über die Konzeptakkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Mediendesign“ (B.A.), „Informatik“ (B.Sc.) und „Medieninformatik“ (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 10. August 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christine Böckelmann

Direktorin der Hochschule Luzern – Wirtschaft

Fachgebiete u.a.: Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie, Kompetenz- und Laufbahnentwicklung, Personalmanagement, Beratungs- und Coachingkonzepte

Prof. Dr. Hubert Kempter

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Dekan der Fakultät Business Science and Management

Fachgebiete u.a.: Digital Business, Business Intelligence, Datenbanksysteme, Software-Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Standardsoftware (ERP)

Univ.-Prof. Dr. Karl Stocker

Fachhochschule Joanneum, Graz

Leiter des Instituts für Design und Kommunikation

Fachgebiete u.a.: Informationsdesign, Mediendesign, Ausstellungsgestaltung, Unternehmenskommunikation

Prof. Dr. Christiane Hof

Goethe Universität Frankfurt

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Fachgebiete u.a.: Theorie und Empirie zum Lernen Erwachsener, lebenslanges Lernen, Professionsforschung, wissenschaftstheoretische Grundlagen des Unterrichts

Prof. Dr. Peter Rödler

Universität Koblenz-Landau

Professur für Allgemeine Didaktik mit dem Schwerpunkt Heterogenität/Differenzierung

Fachgebiete u.a.: Heil- und Sonderpädagogik, Inklusion, Autismus, anthropologische, erkenntnistheoretische und methodische Grundlagen einer Allgemeinen Pädagogik, Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik

Heinrich Dieckmann

Deutsche Weiterbildungsgesellschaft

Pädagogischer Direktor der Weiterbildungsgesellschaft (Ruhestand)

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Geschäftsführer der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft (Ruhestand)

Prof. Eckhard Rocholl

Rocholl Conceptual Design

Geschäftsführer

Fachgebiete u.a.: Grafikdesign, Kommunikationsdesign, Mediendidaktik, Medientheorie, Digital Film Design, Conceptual Design

Soz. Päd. Claudia Singenstreu-Goldbach, M.A.

Leiterin der heilpädagogischen Tagesstätte Harthof, München

Geschäftsführung

Fachgebiete u.a.: Heilpädagogik, Inklusion, Soziale Arbeit

Robert-Sebastian Raback

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Studierender im Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ (M.A.)

abgeschlossen:

Wirtschaftskommunikation (B.A.)

Wirtschaftsinformatik (B.A.)

Dipl.-Psych. Michael Ziegler

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Doktorand am Lehrstuhl für Psychologie, insbesondere Wirtschafts- und Sozialpsychologie

abgeschlossen:

Psychologie (Diplom) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer

Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 13. und 14. September 2018 in den Räumen der Hochschule in Bad Reichenhall durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Bachelor-Studiengänge „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“ (B.A.), „Heilpädagogik“ (B.A.) und der Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. Oktober 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 19. Oktober 2018 die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

² Das Gutachterteam hat sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da es sich um ein Cluster von insgesamt sechs Fernstudiengängen handelt und es eine Vielzahl von Fragen insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Fernstudienkonzeption zu klären galt, was im Rahmen einer Telefonkonferenz als nicht möglich erschien.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die Bachelor-Studiengänge „Mediendesign“ (B.A.), „Informatik“ (B.Sc.) und „Medieninformatik“ (B.Sc.) entsprechen mit einer Reihe von Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (Studiengang „Mediendesign“) bzw. „Bachelor of Science“ (Studiengänge „Informatik“ und „Medieninformatik“) ab. Der jeweilige Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit einer Reihe von Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. März 2019 bis 29. Februar 2024 (Studiengang „Mediendesign“) bzw. 15. Januar 2019 bis 14. Januar 2024 (Studiengänge „Informatik“ und „Medieninformatik“) unter folgenden Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Hinblick auf die inhaltliche Umsetzung der Studiengangsziele, die Konsistenz der Modulbeschreibungen sowie der Sicherstellung des Lehrangebots ab dem zweiten Semester. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Studiengang „Mediendesign“

- Auflage 1
Die Hochschule reduziert die im Programm vorgesehenen Anwendungsfelder des Mediendesigns und konzentriert sie auf ausgesuchte Sparten, die mit den Vertretern der Medieninformatik abgestimmt sein sollten und an denen sich die zu überarbeiteten Zielsetzungen orientieren. Sie stärkt die Design-Kompetenz deutlich und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Studiengang „Informatik“

- Auflage 1
Die Hochschule verankert das angestrebte Profil „Software Engineering“ mit mindestens einem verpflichtend vorgesehenen Modul auch in den Wahlpflichtbereichen A oder B und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 2
Die Hochschule bringt die Zugangsvoraussetzungen für das Studium eines Moduls mit der zu studierenden Modulabfolge in Einklang (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Studiengang „Medieninformatik“

- Auflage 1

Die Hochschule verankert das angestrebte Profil „Software Engineering“ mit mindestens einem verpflichtend vorgesehenen Modul auch in den Wahlpflichtbereichen A oder B und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Auflage für alle Studiengänge (Auflage 2 bzw. 3):

Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester die den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Mai 2019 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die Umsetzung der Auflagen bis zum Beginn des zweiten Semesters nachgewiesen sein soll, um im Sinne der neu eingeschriebenen Studierenden die festgestellten Mängel bzw. Unklarheiten zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die IUBH Internationale Hochschule ist eine private Hochschule in Trägerschaft der „IUBH Internationale Hochschule GmbH“ mit Sitz in Bad Honnef. Alleinige Gesellschafterin ist die „Career Partnerin GmbH“, die ihren Sitz in München hat und deren Gesellschafterin wiederum die Oakley Capital Partners (OCP), London, sind.

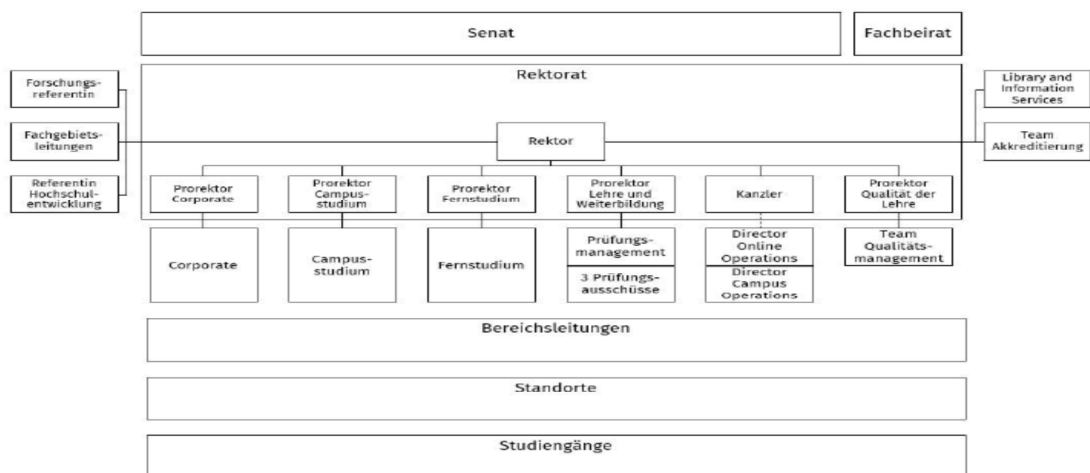
Die Hochschule wurde im Jahr 1999 als „Internationale Fachhochschule Bad Honnef/Bonn“ geründet und mit Bescheid vom 07.09.1999 vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. Ihren Lehrbetrieb nahm die Hochschule zum Wintersemester 2000/01 auf. Zum Wintersemester 2008/09 richtete die Hochschule einen zweiten Standort in Bad Reichenhall ein. Im Jahr 2009 wurde sie vom Wissenschaftsrat für die Dauer von 10 Jahren akkreditiert, ein Jahr später wurde sie Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz. Im Kontext von Übernahmen und Standorterweiterungen

- Übernahme der Adam Riese Hochschule mit den Standorten Erfurt, Düsseldorf, München (2013),
- Übernahme von Räumlichkeiten der Best-Sabel Hochschule und damit Erweiterung auf den Standort Berlin (2015),
- Übernahme der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik (HIWL) am Standort Bremen (2016),
- Gründung weiterer Hochschuleinrichtungen an den Standorten Hamburg, Frankfurt/Main, Dortmund, Hannover und Nürnberg (2016/2017)

erweiterte die Hochschule ihr Angebotsspektrum nicht nur um Studiengänge im herkömmlichen Format, sondern auch um Fernstudienprogramme und duale Studiengänge. Mit dem Ausbau des Portfolios und der Standorte gingen Umbenennungen und strukturelle Weiterentwicklungen einher. Der Zweig des Präsenzstudiums wurde im Jahr 2013 in „IUBH School of Business and Management“ (SBM) umbenannt, im Jahr 2017 erfolgte die Umfirmierung der „Internationale Hochschule Bad Honnef/Bonn GmbH“ zu „IUBH Internationale Hochschule GmbH“. Die Diversifizierung der Lehrformen führte zu jeweils eigenständigen organisatorischen Einheiten, die je von einem Pro-Rektor geleitet werden:

- IUBH Campusstudium: Angebote mit präsenzbasierter Lehre
- IUBH Fernstudium: fernstudienbasierte Lehrangebote
- IUBH Corporate: Angebote in Kooperation mit der Wirtschaft zum Zwecke der Weiterbildung

Ihre Struktur hat die Hochschule wie folgt visualisiert:



Das Studienangebot umfasst im Jahr 2018 über 80 Programme in den Sparten Präsenzstudium, duales Studium und Fernstudium. Über 19.000 Studierende verteilen sich auf die Angebotsformen wie folgt:

Duales Studium		Fernstudium		Präsenzstudium	
2.778		14.265		2.098	
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
71 %	29%	59%	41%	39%	61%

Die Hochschule hat sich ein Leitbild gegeben, demzufolge sie ihre Mission darin sieht, den Studierenden das beste Studienergebnis durch maßgeschneiderte, individuelle Angebote und innovative technologische Unterstützung, basierend auf dem aktuellen Stand von Forschung und Lehre zu ermöglichen, um im Beruf bestehen zu können. Ihre Vision ist es, sich zum innovativsten und qualitativ führende Anbieter von karriereorientierten Studien- und Weiterbildungsangeboten für Studierende und Unternehmen in Europa zu entwickeln und als Vorreiter in der Digitalisierung von berufsbezogenem Lernen und der Personalentwicklung den Lernerfolg nachhaltig und messbar zu verbessern.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Studiengang Mediendesign

Die Digitalisierung der Gesellschaft und mit ihr die Entstehung neuer Kommunikationskanäle verändert nach den Feststellungen der Hochschule die Anforderungen an die „Medienmacher“ fundamental. Dem Wandel des Berufsbildes von der bisher eher handwerklich geprägten gestalterischen Aufarbeitung und Übermittlung von Informationen durch den „Mediengestalter“ (früher Schriftsetzer) zu einem „Mediengestalter Digital und Print“ sowie einem „Kommunikationsdesigner“ (früher Werbegrafiker) trägt dieser Prozess Rechnung, indem er zu einem gleichberechtigten Nebeneinander neuer Befähigungen wie Webdesign, Crossmedia Strategien, Videoschnitt und App-Entwicklungen einerseits und klassischen Kompetenzen – z.B. in Typografie und Gestaltung, in den Drucktechnologien und der Kommunikationstheorie – führt. Vor diesem Hintergrund soll der Studiengang eine fundierte Ausbildung in allen Bereichen medialer Gestaltung gewährleisten – Print, online, mobile Medien, Foto, Video, Infografik, Präsentation. Die Hochschule betont, dass sie in jedem Semester auf das Ausbilden praktischer Fähigkeiten ein besonderes Augenmerk legt. So werden durchgängig eigene Designerstücke erstellt, die in einem Designportfolio gesammelt werden. Mit Wahlmöglichkeiten im Bereich „Agentur/Marketing/Kreation“ sowie „Publikationstechniken“ können die Studierenden einen Schwerpunkt setzen. Um die Studierenden zu befähigen, nach Abschluss des Studiums in den stark nachgefragten und perspektivisch dynamisch wachsenden Märkten der digitalen Kommunikation und Gestaltung in Unternehmen, Organisationen, Industrie, Handel und der Medienbranche selbst als qualifizierte Fachkräfte konzeptionell, technisch und gestalterisch erfolgreich wirken zu können, verbindet die Hochschule mit dem Studium folgende Qualifikationsziele:

a) Wissen und Verstehen

Die Absolventen vertiefte Kenntnisse in Gestaltungs- und Designtheorie, verfügen über hohe Gestaltungskompetenz in allen Bereichen modernen Mediendesigns, kennen die besonderen Herausforderungen crossmedialer Strategien, verstehen die technologischen Rahmenbedingungen der Digitalmedien und kennen die Abläufe und Verfahren der Druckmedien.

b) Wissen anwenden und ausbauen

Die Absolventen sind zu selbstständigem wissenschaftlichen, konzeptionellen und gestalterischen Arbeiten sowie zur Beurteilung von Gestaltungsarbeiten, Entwürfen, Konzepten und Kreationen befähigt.

Die Absolventen sind in der Lage, für jede Designaufgabe die richtigen Werkzeuge auszuwählen und diese professionell anzuwenden, abstrakte Kommunikationsaufgaben selbstständig in mediale Konzepte umzusetzen und die einzelnen Medienformen zu gestalten, übergeordnete Designprojekte gestalterisch zu verantworten und einen optimalen Kommunikationsmix zu entwickeln, insbesondere im Bereich corporate communication. Sie verstehen vorhandenes und neues Wissen der Medienbranche auch auf der Grundlage begrenzter Informationen zu verknüpfen und neue Lösungen für Design- und Kommunikationsaufgaben der Unternehmenspraxis zu entwickeln.

Sie können darüber hinaus auf der Grundlage der erworbenen (Methoden-)Kenntnisse mögliche Lösungsmodelle gegeneinander abwägen und die im Unternehmenssinn optimale Lösung auswählen und sind befähigt, schnell und flexibel auf sich verändernde Trends (Gestaltung / Techniken / Werkzeuge / Markterwartungen) zu reagieren, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durchzuführen.

c) Kommunikation und Kooperation

Die Absolventen sind in der Lage, ihre Konzepte und Entwürfe verständlich und überzeugend vor Publikum zu präsentieren und fachlich zu diskutieren.

d) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Die Absolventen kennen die Standards professioneller Tätigkeit im Bereich Mediengestaltung, Design, Kreation und Medienproduktion, haben sich mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht, können Alternativen für das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage des erlangten Wissens kritisch abwägen, die Prinzipien der Zusammenarbeit im Team reflektieren und durch gemeinsam entwickelte Maßnahmen verbessern. Sie haben ihr persönliches Lern- und Arbeitsumfeld aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Wissenserwerb organisiert und eingerichtet. Sie verstehen die Relevanz von Themen wie Medienpsychologie und Medienrecht im Kontext von Medienprojekten und sind für ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns und dessen Nachhaltigkeit sensibilisiert.

Die Hochschule macht geltend, den Gesichtspunkten der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen dieses Studienganges besonderes Gewicht zu verleihen. So würden beispielsweise im Pflichtmodul „Gesellschaft und Digitale Medien“ den Studierenden wichtige soziale Kompetenzen vermittelt mit dem Ziel, die Bedeutung sozialer Kompetenzen nicht nur für sich selbst zu erkennen, sondern auch für ihren Berufsalltag.

Darüber hinaus, so trägt die Hochschule vor, werden die Studierenden durch eine Vielzahl von interaktiven Lernformaten wie Live-Tutorien, Hausarbeiten, Projekten und Präsentationen und die Erarbeitung von Mediendesign Portfolios dazu befähigt, eigene Ideen, Vorgehensweisen und Rollenerfahrungen zu erproben. Dazu zählen vor allem die Projekte aus den Modulen „User Interface Design“, „Cross-Media Design“, „Design Thinking“ und „Media Engineering“ sowie die Präsentations- bzw. Gestaltungsaufgabe in „Grundlagen der Gestaltung und Corporate Publishing“.

Nicht zuletzt wird die Persönlichkeitsentwicklung nach Auffassung der Hochschule insofern unterstützt, als die Gemeinschaft der Lernenden im Fernstudium in überdurchschnittlichem Maße unterschiedliche Profile im Hinblick auf Berufserfahrung und Persönlichkeit vereint und die Auseinandersetzung mit diesen vielfältigen Lebens- und Berufsmodellen zum Beispiel im Rahmen der Tutorien oder auf Foren bei der Entfaltung und Weiterentwicklung persönlicher Ausprägungen aller Studierenden hilfreich ist. Die intensive Befassung mit den aufgezeigten Themen und die Einbindung in interaktiven Diskurs befördert nach Überzeugung der Hochschule die Entwicklung der Teilnehmer zu informierten, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientierten Bürgern im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens und stimuliert ihre Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement.

Studiengang Informatik

Das Fachgebiet Informatik ist durch aktuelle Themen wie Big Data und digitale Agenda einem rasanten Umbruch unterworfen. Globalisierung und Digitalisierung generieren einen ständig wachsenden Bedarf an IT-Fachkräften. Die Bundesagentur für Arbeit konstatierte im März 2018 eine Nachfrage auf Höchstniveau. Engpässe treten dabei in erster Linie bei Softwareentwicklern sowie IT-Anwendungsberatern auf, bei Anwendungsbetreuern, Administratoren, IT-Sicherheitsexperten und Softwareentwicklern. Eine besondere Betonung, so hat die Hochschule ausgeführt, liegt dabei auf dem Software Engineering als wichtiger Basis für die erfolgreiche Umsetzung von Informatik-Konzepten. Diese Berufsfelder haben die Profilierung des Studienganges bestimmt, wobei sich die Hochschule nach ihren Bekundungen an den „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik (Typ 1)“ der Gesellschaft für Informatik e.V. orientiert hat. Die Hochschule hat zur Umsetzung dieser Zielsetzung folgende Qualifikationsziele identifiziert:

a) Wissen und verstehen

Die Absolventen haben einen breiten Überblick über das Fachgebiet Informatik, haben vertiefte Kenntnisse in der Softwareentwicklung sowie zwei selbst gewählten Wahlpflichtmodulen und kennen die rechtlichen Grundlagen und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik. Sie kennen die Anforderungen an Entwicklung und Einsatz von Software in Bezug auf Datenschutz und IT-Sicherheit und verstehen die aktuellen Entwicklungen in der Informatik, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz sowie von Big Data Analytics.

b) Wissen anwenden und ausbauen

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung von relevanten Methoden der Disziplin, insbesondere Software Engineering. Die Absolventen sind befähigt, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen der IT-Branche auch auf der Grundlage begrenzter Informationen zu verknüpfen und neue Lösungen für Probleme der Unternehmenspraxis zu entwickeln. Sie können auf der Grundlage der erworbenen (Methoden-)Kenntnisse mögliche Lösungsmodelle gegeneinander abwägen und die im Unternehmenssinn optimale Lösung auswählen. Sie sind schließlich in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durchzuführen.

c) Kommunikation und Kooperation

Die Absolventen sind in der Lage, ihre Konzepte fachlich zu diskutieren und zu präsentieren.

d) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Die Absolventen kennen die Standards professioneller Tätigkeit in der Informatik, können Alternativen für das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage des erlangten Wissens kritisch abwägen und sind für ethische Aspekte und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik sensibilisiert.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sieht die Hochschule insbesondere durch die Befassung der Teilnehmer mit dem IT-Servicemanagement und IT-Recht gewährleistet, insofern es in diesen Zusammenhängen auch darum geht, sich mit den unterschiedlichen Interessen verschiedener Beteiligten auseinanderzusetzen und zu einem Ausgleich zu bringen. In den Modulen „IT-Recht“, „IT-Sicherheit“ sowie „Informatik und Gesellschaft“ gilt es darüber hinaus, ethische und gesellschaftliche Problemstellungen in den Blick zu nehmen und ethisch und sozial vertretbare Lösungen zu finden. Dadurch wird, wie die Hochschule vorbringt, die Weiterentwicklung der Teilnehmer zu informierten, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientierten Bürgern im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens aktiv gefördert.

Studiengang Medieninformatik

Als Teilgebiet der Informatik ist die Medieninformatik eine sich ständig weiterentwickelnde Disziplin der Informationstechnologie. In zwei parallel laufenden Gesellschaftsprozessen ist die Rolle von IT-Fachkräften unabdingbar: die technische Entwicklung und die daraus resultierende Digitalisierung (Big Data, Künstliche Intelligenz, Internet of Things) einerseits und die globale gesellschaftliche Entwicklung andererseits, die gekennzeichnet ist durch den sich dynamisch entwickelnden globalen Handel mit digitalen Dienstleistungen, weltweitem Wettbewerb sowie dezentralem und verteiltem Arbeiten über das Internet. Für deren Gestaltung werden Medieninformatiker gebraucht. Getrieben durch die Globalisierung bewegt sich die Nachfrage laut Bericht der Bundesagentur für Arbeit von März 2018 auf einem Höchststand und wird durch die weitere Automatisierung herkömmlicher Produktions- und Dienstleistungsberufe weiter befeuert.

Medieninformatiker finden Arbeitsplätze in nahezu allen Wirtschaftszweigen und übernehmen dort Schnittstellenfunktionen zwischen Medienkonzeption, Mediendidaktik, Medienpsychologie, Video- und Audioproduktion, Webdesign, sowie der Programmierung z.B. interaktiver Produkte wie Lern- und Spielsoftware. Bei der Studiengangskonzeption hat sich die Hochschule vom Anforderungsprofil dieser Tätigkeitsfelder leiten lassen, wobei der Bereich Software Engineering als wichtige Basis für die erfolgreiche Umsetzung von Informatik-Konzepten nach ihren Bekundungen eine besondere Betonung erfahren hat. Schließlich, so trägt die Hochschule vor, hat sie sich bei der Ausgestaltung des Curriculums an den „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik“ Typ 2 (Informatikstudiengänge mit einem speziellen Anwendungsbereich) der Gesellschaft Informatik e.V. orientiert und auf diesen Grundlagen folgende Qualifikationsziele identifiziert:

a) Wissen und verstehen

Die Absolventen haben einen Überblick über mathematische Grundlagen (bspw. Module „Mathematik Grundlagen“, „Statistik“), haben einen fundierten Überblick über das Fachgebiet Informatik mit dem Schwerpunkt Software Engineering (bspw. Module „Objektorientierte Programmierung“, „Betriebssysteme“, „Rechnernetze“, „Verteilte Systeme“, „Datenbankmodellierung und -systeme“), haben vertieftes Wissen im Bereich Medieninformatik mit dem Schwerpunkt digitale, interaktive Medien (bspw. Module „Digitale Medienformate“, „Gestaltung interaktiver Medien“, „User Interface Design“) und kennen die rechtlichen Grundlagen in den Bereichen Informatik und Medien (bspw. Module „IT-Recht“, „Medienrecht“)

Mit dem Lehrangebot im Wahlpflichtbereich werden die Teilnehmer darüber hinaus mit fachspezifischen und vertiefenden Problemen der Disziplin konfrontiert (bspw. Modul „E-Learning“, „Augmented, Mixed und Virtual Reality“, „User Experience“, „Grafik- und Printdesign“) und auf diese Weise mit dem neuesten Stand des Wissens vertraut gemacht.

b) Wissen anwenden und ausbauen

Die Absolventen sind befähigt, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen im Bereich Medieninformatik auf der Grundlage begrenzter Informationen zu verknüpfen und selbstständig neue Lösungen für Probleme der Unternehmenspraxis zu entwickeln. Sie können auf der Grundlage der erworbenen (Methoden-)Kenntnisse mögliche Lösungsmodelle gegeneinander abwägen und die im Unternehmenssinn optimale Lösung auswählen. Sie sind schließlich in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durchzuführen.

c) Kommunikation und Kooperation

Die Absolventen sind in der Lage, ihre Konzepte verständlich vor Publikum zu präsentieren und fachlich zu diskutieren. Darüber hinaus werden ihre Fähigkeiten zur Kooperation und Anleitung einer Gruppe sowie zur Lösung von Konflikten gefördert.

d) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Die Absolventen kennen die Grundlagen empirischer Prozesssteuerung zur Durchführung von Medieninformatik-Projekten, kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, können die Prinzipien der Zusammenarbeit im Team reflektieren und durch gemeinsam entwickelte Maßnahmen verbessern. Sie haben ihr persönliches Lern- und Arbeitsumfeld aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Wissenserwerb organisiert und eingerichtet, verstehen die Relevanz von Themen wie Medien- und IT-Recht im Kontext von Medienprojekten und sind für ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns und dessen Nachhaltigkeit sensibilisiert.

Nach den Bekundungen der Hochschule berücksichtigt das Curriculum überfachliche Qualifikationsziele im Sinne einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. So sollen im Pflichtmodul „Gesellschaft und Digitale Medien“ den Studierenden wichtige soziale Kompetenzen mit dem Ziel vermittelt werden, die Bedeutung sozialer Kompetenzen nicht nur

für sich selbst, sondern auch für ihren Berufsalltag zu erkennen. Auf diese Weise soll es den Studierenden ermöglicht werden, ein persönliches Kompetenzprofil aufzubauen, das fachliche, methodische und soziale Themen beinhaltet. Darüber hinaus werden die Studierenden nach den Ausführungen der Hochschule durch eine Vielzahl von interaktiven Lernformaten wie Live-Tutorien, Hausarbeiten, Projekten und Präsentationen dazu befähigt, eigene Ideen, Vorgehensweisen und Rollenerfahrungen in der Gruppe oder einzeln zu erproben. Dazu zählen vor allem die Projekte aus den Modulen „User Interface Design“, „Design Thinking“ und „Media Engineering“ sowie die Präsentationssaufgabe im Modul „Grundlagen der Gestaltung“. Nicht zuletzt wird die Persönlichkeitsentwicklung nach Auffassung der Hochschule insofern unterstützt, als die Gemeinschaft der Lernenden im Fernstudium in überdurchschnittlichem Maße unterschiedliche Profile im Hinblick auf Berufserfahrung und Persönlichkeit vereint und die Auseinandersetzung mit diesen vielfältigen Lebens- und Berufsmodellen zum Beispiel im Rahmen der Tutorien oder auf Foren bei der Entfaltung und Weiterentwicklung persönlicher Ausprägungen aller Studierenden hilfreich ist. Die intensive Befassung mit den aufgezeigten Themen und die Einbindung in interaktiven Diskurs befördert nach Überzeugung der Hochschule die Entwicklung der Teilnehmer zu informierten, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientierten Bürgern im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens und stimuliert ihre Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement.

Für alle hier erörterten Studiengänge gilt:

Die Hochschule reklamiert, auf die gleichberechtigte Entwicklung der Frauen in allen Statusgruppen der Hochschule, insbesondere im Bereich der Lehre, hinzuwirken. In dem hier relevanten Bereich des Fernstudiums habe das zu einem Frauenanteil an den hauptamtlichen Lehrkräften von derzeit 36 Prozent geführt. Unter den Studierenden beläuft sich der Frauenanteil auf sogar 59 Prozent. Der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gilt das besondere Augenmerk der Hochschule. So vergibt sie Stipendien an finanzschwächere Studierende, wobei Kriterien wie Leistungsstärke und Bedürftigkeit sowie Aspekte wie z.B. Kindererziehung, Migrationshintergrund oder bildungsferne Schichten in besonderer Weise Berücksichtigung finden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche und – im Falle des Studienganges „**Mediendesign**“ – auch künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Zielsetzungen für den Studiengang „**Mediendesign**“ weist allerdings insofern eine Schwäche auf, als die Zielsetzungen in ihrem Umfang zu ambitioniert erscheinen und in dieser Fülle nicht hinreichend substanziell realisiert werden können. Dieses Defizit kann durch Umsetzung der Auflage in Kapitel 3.1 jedoch geheilt werden.

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nach dem Studium der **Informatik** wird von der Hochschule nur sehr weitläufig insbesondere damit beschrieben, dass Engpässe in erster Linie bei Anwendungsbetreuern, Administratoren, IT-Sicherheitsexperten und Softwareentwicklern auftreten. Auch insoweit gilt, dass diese Unschärfe durch Umsetzung der Auflage in Kapitel 3.1 beseitigt werden kann.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Studiengänge an den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert sind.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Hochschule hat die Zulassung zum Studium in der „Allgemeine Zulassungs- und Einschreibungsordnung der Internationalen Hochschule“ geregelt. Danach erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen, wer über

- die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder einen durch die zuständige staatliche Stelle als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis verfügt.
- Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt auch, wer über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügt. Maßgeblich ist die Bildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) des Landes Nordrhein-Westfalen. Es können demzufolge unmittelbar zum Studium zugelassen werden
 - Bewerber mit einem Meisterabschluss oder einer gleichwertigen Aufstiegsqualifizierung,
 - Bewerber, die über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und anschließend mindestens drei Jahre berufstätig waren und bei denen die Berufsausbildung und -ausübung fachlich dem angestrebten Studium entsprechen.
- Beruflich qualifizierte Bewerber, die weder über einen Meisterabschluss noch eine gleichwertige Aufstiegsqualifizierung verfügen sowie solche, bei denen die fachliche Entsprechung nach den Feststellungen der Hochschule nicht vorliegt, können zum Probestudium zugelassen werden, wenn sie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und danach mindestens drei Jahre berufstätig waren.
Das Probestudium dauert mindestens zwei Semester und ist auf die ersten vier Fachsemester begrenzt. Im Probestudium müssen pro Semester mindestens 20 ECTS-Punkte erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Probestudiums erhält der Studierende die Hochschulzugangsberechtigung, die erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.

Ein zusätzliches Auswahlverfahren findet nicht statt.

Zuständig für die Zulassungsentscheidung sind das Studierendensekretariat, die Studiengangsleitung sowie in letzter Instanz der Prüfungsausschuss. Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Die Zulassungsbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Sie sind darüber hinaus über das Intranet CARE einsehbar. Sie lassen sich zudem den Informationsbroschüren der Hochschule entnehmen und im Rahmen der Beratungsangebote der Hochschule in Erfahrung bringen.

Studierende mit Behinderung erhalten gemäß § 12 Abs. 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich in Form alternativer Prüfungsformate, verlängerter Bearbeitungsfristen oder sonstiger geeigneter Hilfsmaßnahmen. Gemäß § 12 Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden auf Antrag die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit gewährt sowie Ausfallzeiten durch Pflege oder Versorgung von Angehörigen anerkannt und berücksichtigt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Im Hinblick auf den Studiengang **Mediendesign** ist für den Studienerfolg eine besondere Neigung und veranlagte künstlerische Befähigung essentiell. Um Studierende vor dem Scheitern zu bewahren, wird der Hochschule dringend empfohlen, Instrumentarien zu entwickeln, mittels derer die intrinsischen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium noch vor Antritt des Studiums sichtbar gemacht werden können.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Studiengang Mediendesign

Die Zielsetzungen des Studienganges sieht die Hochschule realisiert, indem – neben der Vermittlung von Grundlagen – folgende Aspekte im Mittelpunkt des Studiums stehen:

- Fundierte gestalterische Ausbildung in allen gängigen Medienformen – Print, online, mobile, Foto, Video etc.–.
- Differenzierte Designaspekte der einzelnen Medienformen.
- Technologische Aspekte mit Schwerpunkt auf den digitalen Medien sowie auf datenbankgestützten Produktionssystemen.
- Vermittlung konzeptioneller und strategischer Fähigkeiten im Hinblick auf Unternehmenskommunikation, corporate Design und crossmediale Medienplanung.

Die Inhalte des Programms werden im Rahmen von 31 Modulen (einschließlich zwei Wahlpflichtmodulen) und der Bachelor-Thesis umgesetzt. Einen Überblick liefert die Curriculumsübersicht:

Jedes Wahlpflichtfach kann nur einmal gewählt werden.

Wahlpflichtmodule zur Auswahl für Wahlpflichtfach A* (je 10 ECTS):

DLBMDWHDM	Handlungsfeld Digitale Medienproduktion	
DLBMDWDMP01	Digitale Medienproduktion	10
DLBMDWDMP02	Projekt Digitale Medienproduktion	
DLBMDKPR	Kommunikation und PR	
DLBMDKPR01	Kommunikation und Public Relations	10
DLBMDKPR02	Seminar: Kommunikation und PR	
DLBMIUEX	User Experience	
DLBMIUEX01	User Experience	10
DLBMIUEX02	UX-Projekt	
DLBMSM	Online- und Social Media Marketing	
DLBMSM01	Online Marketing	10
DLBMSM02	Social Media Marketing	

Wahlpflichtmodule zur Auswahl für Wahlpflichtfach B* (je 10 ECTS):

DLBMDWHDM	Handlungsfeld Digitale Medienproduktion	
DLBMDWDMP01	Digitale Medienproduktion	10
DLBMDWDMP02	Projekt Digitale Medienproduktion	
DLBMDKPR	Kommunikation und PR	
DLBMDKPR01	Kommunikation und Public Relations	10
DLBMDKPR02	Seminar: Kommunikation und PR	
DLBMIUEX	User Experience	
DLBMIUEX01	User Experience	10
DLBMIUEX02	UX-Projekt	
DLBMSM	Online- und Social Media Marketing	
DLBMSM01	Online Marketing	10
DLBMSM02	Social Media Marketing	
BVEC-01	E-Commerce	10
DLBSMSMM	Sport Media Management	10
DLBVPMUW	Markt- und Werbepsychologie	10
DLBVPMUK	Marktforschung und Konsumentenverhalten	10
DLBEWUG	Unternehmensgründung	10
BVPM	Projektmanagement Spezialisierung	10
BWAY	Angewandter Vertrieb	10
BWMI	Internationales Marketing und Branding	10
DLSPEN	Fremdsprache Englisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10
DLSPIT	Fremdsprache Italienisch (A1, A2, B1, B2)	10
DLSPFR	Fremdsprache Französisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10
DLSPSP	Fremdsprache Spanisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10

Die Hochschule gibt zum Studienverlauf folgende ergänzenden Erläuterungen:

Erstes Semester

Vermittlung der Grundlagen der Gestaltung und Einführung in die Mediengattung Printmedien. Printmedien sind nach wie vor zentrale Werbeformen und bilden über Jahrhunderte hinweg die Grundlage u.a. für Lesetypografie, Seitenkomposition, Text-/Bildaufbau. Alle Gestaltungsregeln auch für die digitalen Medien leiten sich von den Printmedien ab. Als erste branchenrelevante Softwaregattung werden Layout-Systeme behandelt, als Modulprüfung wird ein Werkstück im Bereich der Print-Gestaltung angefertigt und im Portfolio (Portfolioprfung) abgelegt.

Zweites Semester

Der Schwerpunkt liegt auf den Web-Technologien als dem zweiten großen Publishing-Bereich. Den Studierenden werden sowohl die Basistechnologien vermittelt als auch die hier geltenden Design-Aspekte. Als Software kommen XML- bzw. HTML-Editoren zum Einsatz, das Modul schließt mit einer Aufgabe aus dem Bereich Webdesign ab (Portfolioprfung).

Drittes Semester

Das dritte Semester beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den sog. audiovisuellen Medien, d.h. mit Foto und Video. Es werden Bildbearbeitungs- und Videoschnitt-Software eingeführt.

In dem Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ bekommen die Studierenden betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Die Modulprüfung (Portfolioprüfung) ist wahlweise dem Bereich Foto oder Video entnommen.

Viertes Semester

Der Schwerpunkt „mobile Medien“ steht im Mittelpunkt. Es kommen zunehmend die Kenntnisse und erlernten Methoden aus den ersten beiden Semestern zum Einsatz. Ergänzt wird das Semester durch Marketing Grundlagen, die das betriebswirtschaftliche Verständnis erweitern sollen.

Fünftes Semester

Behandelt wird das crossmediale Publizieren, d.h. die unternehmensstrategische wie technische Zusammenfassung aller Kommunikationsformen in modernen, datenbankgestützten Systemen. Hierbei spielen Workflowmanagement und Prozessoptimierung ebenso eine Rolle wie crossmediale Design-Aspekte. Neben den Datenbank- und Workflow-Systemen wird als letzte (Design-)Software 3D- und Animationssoftware eingeführt. Das Portfolio-Projekt beinhaltet ein crossmediales Designprojekt.

Neben den Pflichtmodulen wird ab dem fünften Semester erstmals ein Wahlpflichtmodul gewählt. Hierbei stehen vier Handlungsfelder im Wahlpflichtfach A zur Verfügung:

- Handlungsfeld Digitale Medienproduktion
- Kommunikation und PR
- User Experience
- Online- und Social Media Marketing

Sechstes Semester

Mit den Themen Design Thinking und Medienpsychologie wird das Studium abgerundet. Zudem wird ein weiteres Wahlpflichtfach aus einem breiten Pool an Vertiefungen gewählt (siehe Curriculumsübersicht). Den Abschluss bildet sodann die Bachelor-Thesis.

Die Hochschule legt Wert auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. Durch regelmäßigen Einsatz von Projektarbeiten, unterstützt durch die Prüfungsform „Portfolio“, werden die vermittelten Inhalte unmittelbar auf die unternehmerische Praxis hin konkretisiert. Auch internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte sind nach den Darlegungen der Hochschule präsent. Im Modul „Gesellschaft und digitale Medien“ beispielsweise setzen sich die Teilnehmer mit den Auswirkungen des Mediendesigns im nationalen und internationalen Kontext auseinander und erhalten Einblicke in andere Kulturkreise, insbesondere bei der Betrachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Nutzung von digitalen Medien. Im Modul „Medienrecht“ stehen Themen wie Urheberrecht, EU-Recht sowie international verbreitete Lizenzmodelle im Vordergrund.

Interdisziplinäres Denken sieht die Hochschule durch die Verknüpfung wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte, mathematischer Methoden sowie ökologischer und ethischer Aspekte gefördert und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist Gegenstand des gleichnamigen Moduls.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik, Kooperationsfähigkeit und Konfliktverhalten sind einem Designstudiengang wesensimmanent. Sie sind Gegenstand einer Vielzahl von Modulen, z.B. „Grundlagen der Gestaltung“, „Personal Skills“, „Kommunikation und PR“, „Design Thinking“ – und werden durch die Bearbeitung von Fallstudien und die Anfertigung von Portfolio-Werkstücken gefördert.

Ethische Aspekte und Dilemmata werden insbesondere anhand von Fallbeispielen behandelt und bewusst gemacht. Die Studierenden lernen, den ethischen Entscheidungsspielraum vor dem Hintergrund internationaler unterschiedlicher Rechtsrahmen sowie unterschiedlicher gesellschaftlicher Normen zu erkennen und damit umzugehen.

Studiengang Informatik

Die Hochschule trägt vor, mit dem nachfolgend abgebildeten Curriculum die Studiengangsziele umzusetzen:

Sem	Modulcode	Modulname / Kursbezeichnung	S pro Modul	Kursart	1	2	3	4	5	6	Selbststudium	Tutorium	Selbstüberprüfung	Total	Art der Prüfung	Begleitende Online-Lernkontrolle (BOLK)*	Prüfung	Dauer d. Prüfung (Min.)	Gewichtung
1	IMT1 IMT101	Mathematik Grundlagen I Mathematik Grundlagen I	5	Pflichtfach	5						90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
1	DLBVIR BWIR01	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	Pflichtfach	5						110	20	20	150	Schriftliche Ausarbeitung: Hausarbeit	X	100%	-	2,78%
1	BBWL BBWL01 BBWL02	Betriebswirtschaftslehre BWL I (Einführung) BWL II (Vertiefung)	5	Pflichtfach	3						54	18	18	90	Modulklausur	X	100%	90	2,78%
				Pflichtfach	2						36	12	12	60		X			
1	IGIS IGIS01	Grundlagen der industriellen Softwaretechnik Grundlagen der industriellen Softwaretechnik	5	Pflichtfach	5						90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
1	BCTR BCTR01-01	Computer Training Computer Training	5	Pflichtfach	5						90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
1+2	IOBP IOBP01 IOBP02	Objektorientierte Programmierung Grundlagen der objektorientierten Programmierung mit JAVA Datenstrukturen und JAVA Klassenbibliothek	10	Pflichtfach	5						90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180	5,56%
				Pflichtfach		5					90	30	30	150		X			
2	DLBINGEIT DLBINGEIT01	Einführung in das Internet of Things Einführung in das Internet of Things	5	Pflichtfach		5					90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
2	IMT1-01 IMT102-01	Mathematik Grundlagen II Mathematik Grundlagen II	5	Pflichtfach		5					90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
2	IPVA IPVA01 IPVA02	Programmierung von Webanwendungen Programmierung von Web-Anwendungsoberflächen Programmierung von industriellen Informationssystemen mit JAVA EE	10	Pflichtfach		5					90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180	5,56%
				Pflichtfach		5					90	30	30	150		X			
2	IREN IREN01	Requirements Engineering Requirements Engineering	5	Pflichtfach		5					90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
2	BSTA BSTA01	Statistik Statistik	5	Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
3	DLBIBRYS DLBIBRVS01	Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme	5	Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
3	DLBIADPS DLBIADPS01	Algorithmen, Datenstrukturen und Programmiersprachen Algorithmen, Datenstrukturen und Programmiersprachen	5	Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
3	IDBS IDBS01	Datenmodellierung und Datenbanksysteme Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5	Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
3	ISPE ISPE01	Spezifikation Spezifikation	5	Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
3+4	IWSM IWSM01 IWSM02	IT-Servicemanagement IT-Servicemanagement Projekt IT-Servicemanagement	10	Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	50%	90	5,56%
				Pflichtfach			5				120	30	0	150	Schriftliche Ausarbeitung: Projektbericht		50%	-	

Pool 1 IT-Vertiefungen

Wahlpflichtmodule zur Auswahl für 'Wahlpflichtfach A' (je 10 ECTS):

DLBIML	Machine Learning	
DLBDBSC01	Statistical Computing	10
DLBDBDL01	Deep Learning	
DLBMIAMVF	Augmented, Mixed und Virtual Reality	
DLBMIAMVR0	Augmented, Mixed und Virtual Reality	10
DLBMIAMVR02	X-Reality Projekt	
DLBMIUID	User Interface Design	
DLBMIUID01	Gestaltung und Ergonomie von User Interfaces	10
DLBMIUID02	User Interface Design	
DLBMDDME	Digital Media Engineering	
DLBMDDP01	Digital Publishing	10
DLBMDDME01	Media Engineering	
IvMB	Mobile Software Engineering	
IvMB01	Mobile Software Engineering am Bsp der Android Plattform	10
IvMB02	Projekt Mobile Software Engineering	
IvNF	No-Frills Software Engineering	
IvNF01	Techniken und Methoden der agilen Softwareentwicklung	10
IvNF02	Projekt agiles Softwareengineering	
IvBI	Business Intelligence	
IvBI01	Business Intelligence	10
IvBI02	Projekt Business Intelligence	

Pool 2 IT-Vertiefungen und Funktions- bzw Branchenvertiefungen

Wahlpflichtmodule zur Auswahl für 'Wahlpflichtfach B' (je 10 ECTS), sofern nicht bei A gewählt:

DLBIML	Machine Learning	
DLBDBSC01	Statistical Computing	10
DLBDBDL01	Deep Learning	
DLBMIAMVF	Augmented, Mixed und Virtual Reality	
DLBMIAMVR0	Augmented, Mixed und Virtual Reality	10
DLBMIAMVR02	X-Reality Projekt	
DLBMIUID	User Interface Design	
DLBMIUID01	Gestaltung und Ergonomie von User Interfaces	10
DLBMIUID02	User Interface Design	
DLBMDDME	Digital Media Engineering	
DLBMDDP01	Digital Publishing	10
DLBMDDME01	Media Engineering	
IvMB	Mobile Software Engineering	
IvMB01	Mobile Software Engineering am Bsp der Android Plattform	10
IvMB02	Projekt Mobile Software Engineering	
IvNF	No-Frills Software Engineering	
IvNF01	Techniken und Methoden der agilen Softwareentwicklung	10
IvNF02	Projekt agiles Softwareengineering	
IvBI	Business Intelligence	
IvBI01	Business Intelligence	10
IvBI02	Projekt Business Intelligence	
BVEC-01	E-Commerce	10
BPLA	Planen und Entscheiden (ERP)	10
DLBSMSMM	Sport Media Management	10
BVINT	International Management	10
BWAY	Angewandter Vertrieb	10
BWAF	Advanced Leadership	10
BVCN	Business Consulting	10
BVSC	Supply Chain Management	10
BVFS	Financial Services Management	10
BVLM	Luftverkehrsmanagement	10
BVGM	Health Care Management	10
BVIM	Immobilienmanagement	10
BVEM	Eventmanagement	10
BVTO	Tourismusmanagement	10
BVHO	Unternehmerisches Hotelmanagement	10
BVPP	Praxisprojekt	10
DLSPEN	Fremdsprache Englisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10
DLSPIT	Fremdsprache Italienisch (A1, A2, B1, B2)	10
DLSPFR	Fremdsprache Französisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10
DLSPSP	Fremdsprache Spanisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10

Das Curriculum umfasst, neben Informatik-Themen im engeren Sinne im Umfang von 95 ECTS-Punkten und der Bachelor-Arbeit (10 ECTS-Punkte einschließlich Kolloquium), Lehrveranstaltungen zu mathematisch und naturwissenschaftlich/technischen Grundlagen (25 ECTS-Punkte) sowie sonstige fachübergreifende Grundlagen und überfachliche Schlüsselkompetenzen (30 ECTS-Punkte) zwei Wahlpflichtfächer von je 10 ECTS-Punkten. Die Hochschule betont die Schwerpunktsetzung auf dem Software Engineering sowie der Nutzung der Informatik im Unternehmen. Den inhaltlichen Aufbau des Studienganges beschreibt sie wie folgt:

Erstes und zweites Semester

Vorrangig Vermittlung der fachlichen Grundlagen, z.B. durch die Veranstaltungen „Grundlagen der industriellen Softwaretechnik“, „Objektorientierte Programmierung“, aber auch für verwandte Gebiete, z.B. „Mathematik Grundlagen I+II“ sowie „Betriebswirtschaftslehre“ als Basis für den wirtschaftlichen Einsatz der Informatik.

Drittes und viertes Semester

Aufbauend darauf werden im dritten und vierten Semester zentrale Themen der Informatik vertieft, etwa „Algorithmen, Datenstrukturen und Programmiersprachen“ und „Datenmodellierung und Datenbanksysteme“. Diese werden ergänzt durch Themen zur Nutzung der IT („IT-Service-Management“ und „IT-Recht“) sowie eine Vertiefung der theoretischen Grundlagen in „Theoretische Informatik und Mathematische Logik“.

Fünftes und sechstes Semester

Die beiden abschließenden Semester behandeln als Pflichtfächer einige aktuell bedeutende Spezialthemen der Informatik wie „IT-Sicherheit“, „Data Analytics und Big Data“ und „Künstliche Intelligenz“. Arrondiert werden diese durch zwei Wahlpflichtfächer, wobei das erste aus einem Katalog mit engem Informatik-Bezug gewählt werden kann, das zweite aus einem relativ breiten Katalog, der u.a. auch Anwendungsgebiete der Informatik umfasst. Das Angebot im Wahlpflichtbereich A umfasst die Module:

- Machine Learning
- Augmented Mixed und Virtual Reality
- User Interface Design
- Digital Media Engineering
- Mobile Software Engineering
- No-Frills Software Engineering
- Business Intelligence

Im Wahlpflichtbereich B kann ein weiteres Modul außerhalb des gewählten Wahlpflichtbereichs A belegt werden, zusätzlich bietet die Hochschule eine breite Palette von Modulen an (insgesamt zusätzlich 16), die weite Anwendungsgebiete der Informatik betreffen.

Im Hinblick auf die zu entwickelnden Kompetenzbereiche vor dem Hintergrund des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse macht die Hochschule geltend, der Verknüpfung Theorie und Praxis besonderes Gewicht beigemessen zu haben. So rekurren nach ihren Ausführungen beinahe alle Lehrveranstaltungen auf die Anwendung der vermittelten Inhalte auf die unternehmerische Praxis, wobei die Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen durch den regelmäßigen Einsatz von Fallstudien und Projektarbeiten unterstützt werde, z.B. im Rahmen der Module „IT-Service-Management“, „Software Engineering“, „Künstliche Intelligenz“, „Data Analytics und Big Data“ sowie „Informatik und Gesellschaft“.

Auch nehmen, wie die Hochschule erläutert, aufgrund der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung die internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit an Bedeutung zu und werden beispielsweise in den Modulen „IT-Recht“, „IT-Sicherheit“, thematisiert. Im Rahmen des Moduls „Informatik und Gesellschaft“ erhalten die Studierenden einen Einblick in andere Kulturkreise, insbesondere bei der Betrachtung der

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Informatik sowie von Fragen der Globalisierung. Das interdisziplinäre Denken wird gefördert durch die Verbindung informatikbezogener Inhalte mit allgemein wirtschaftswissenschaftlichen und mathematischen Methoden. Hierfür führt die Hochschule die Module „Requirements Engineering“, „Spezifikation“, „IT-Servicemanagement“, „IT-Projektmanagement“, „Einführung in das Internet of Things“ sowie „Informatik und Gesellschaft“ beispielhaft an.

Die Grundlage für systematisches wissenschaftliches Arbeiten wird nach Auskunft der Hochschule in dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ gelegt und in einer schriftlichen Hausarbeit geübt. Im Seminar „Software Engineering“ recherchieren die Studierenden ein vorgegebenes Thema, verfassen darüber eine schriftliche Abhandlung und präsentieren die Ergebnisse. Darüber hinaus erstellen die Studierenden fünf Fallstudien, in denen sie jeweils in einer schriftlichen Abhandlung unter Einhaltung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten die Anwendung der jeweiligen Methoden und Techniken der Informatik auf einen konkreten Fall ausarbeiten.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie Kooperation und Konfliktverhalten sind, wie die Hochschule darlegt, im Projekt „Software Engineering“ besonders gegenwärtig, alle diese Kompetenzen werden zudem durch die Bearbeitung von Fallstudien gefördert und trainiert. Die Studierenden erhalten in diesem Zusammenhang ein Feedback durch die Lehrenden, so dass ein Lernprozess in Gang gesetzt wird, der die Teamfähigkeit stärkt und Kooperationsmuster einübt. Anhand von Fallbeispielen lernen die Studierenden in den Modulen „IT-Recht“ und „Informatik und Gesellschaft“ auch den ethischen Entscheidungsspielraum vor dem Hintergrund international unterschiedlicher Rechtsrahmen zu erkennen und positiv anzuwenden. Im Fall von ethischen Dilemmata werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Auswirkungen auf die verschiedenen Interessensträger zu analysieren und abzuwägen.

Studiengang Medieninformatik

Der Studiengang setzt sich aus 27 Pflichtmodulen, zwei Wahlpflichtmodulen und der Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium zusammen. Die Hochschule hat folgende Curriculumsübersicht vorgelegt:

Sem	Modulcode	Modulname / Kursbezeichnung	ECTS pro Modul	Kursart	Semester / ECTS						Workload (Stunden)				Evaluation / Prüfungsleistung • Prüfungsdauer				
					1	2	3	4	5	6	Selbststudium	Tutorium	Selbstüberprüfung	Total	Art der Prüfung	Begleitende Online-Lernkontrolle (BOLK)*	Prüfung	Dauer d. Prüfung (Min.)	Gewichtung
1	IGIS	Grundlagen der industriellen Softwaretechnik	5																
	IGIS01	Grundlagen der industriellen Softwaretechnik		Pflichtfach	5						90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
1	DLBMIDMF	Digitale Medienformate	5																
	DLBMIDMF01	Digitale Medienformate		Pflichtfach	5						90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
1	DLBVIR	Wissenschaftliches Arbeiten	5																
	BVIR01	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		Pflichtfach	5						110	20	20	150	Schriftliche Ausarbeitung: Hausarbeit	X	100%	-	2,78%
1	IMT1	Mathematik Grundlagen I	5																
	IMT101	Mathematik Grundlagen I		Pflichtfach	5						90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
1	IOBP	Objektorientierte Programmierung	10																
	IOBP01	Grundlagen der objektorientierten Programmierung mit Java		Pflichtfach	5						90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180	5,56%
	IOBP02	Datenstrukturen und Java-Klassenbibliothek		Pflichtfach	5						90	30	30	150					
2	DLBMDGG	Grundlagen der Gestaltung	5																
	DLBMDGG01	Grundlagen der Gestaltung		Pflichtfach		5					110	20	20	150	Fachpräsentation	X	100%	-	2,78%
2	IREN	Requirements Engineering	5																
	IREN01	Requirements Engineering		Pflichtfach		5					90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
2	DLBMIMPF	Medienplattformen und -systeme	5																
	DLBMIMPF01	Medienplattformen und -systeme		Pflichtfach		5					90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
2	DLBMIUD	User Interface Design	10																
	DLBMIUD01	Gestaltung und Ergonomie von User Interfaces		Pflichtfach		5					90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	5,56%
	DLBMIUD02	User Interface Design		Pflichtfach		5					120	30	0	150	Schriftliche Ausarbeitung: Projektbericht	-		-	
2+3	IPVA	Programmierung von Webanwendungen	10																
	IPVA01	Programmierung von Web-Anwendungsoberflächen		Pflichtfach		5					90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180	5,56%
	IPVA02	Programmierung von industriellen Informationssystemen mit Java		Pflichtfach			5				90	30	30	150					
3	DLBINGEIT	Einführung in das Internet of Things	5																
	DLBINGEIT01	Einführung in das Internet of Things		Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
2	DLBIBRYS	Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme	5																
	DLBIBRYS01	Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme		Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
3	BSTA	Statistik	5																
	BSTA01	Statistik		Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%
3	DLBMIGIM	Gestaltung interaktiver Medien	5																
	DLBMIGIM01	Gestaltung interaktiver Medien		Pflichtfach			5				110	20	20	150	Schriftliche Ausarbeitung: Fallstudie	X	100%	-	2,78%
3	IDBS	Datenbankmodellierung und Datenbanksysteme	5																
	IDBS01	Datenbankmodellierung und Datenbanksysteme		Pflichtfach			5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90	2,78%

Jedes Wahlpflichtfach kann nur einmal gewählt werden.

Wahlpflichtmodule zur Auswahl für Wahlpflichtfach A (je 10 ECTS):

DLBMIEL	E-Learning	
DLBPGWDB01	Didaktik und Methodik von E-Learning und digitalen Medien	10
DLBMIEL01	E-Learning Projekt	
DLBAMIAMVF	Augmented, Mixed und Virtual Reality	
DLBAMIAMVR0	Augmented, Mixed und Virtual Reality	10
DLBAMIAMVR02	X-Reality Projekt	
DLBMIUEX	User Experience	
DLBMIUEX01	User Experience	10
DLBMIUEX02	UX-Projekt	
DLBMIGUPD	Grafik- und Printdesign	
DLBMDGPLS0	Grundlagen Print- und Layoutsysteme	10
DLBMDPGD01	Projekt: Grafikdesign	

Wahlpflichtmodule zur Auswahl für Wahlpflichtfach B (je 10 ECTS):

DLBMIEL	E-Learning	
DLBPGWDB01	Didaktik und Methodik von E-Learning und digitalen Medien	10
DLBMIEL01	E-Learning Projekt	
DLBAMIAMVF	Augmented, Mixed und Virtual Reality	
DLBAMIAMVR0	Augmented, Mixed und Virtual Reality	10
DLBAMIAMVR02	X-Reality Projekt	
DLBMIUEX	User Experience	
DLBMIUEX01	User Experience	10
DLBMIUEX02	UX-Projekt	
DLBMIGUPD	Grafik- und Printdesign	
DLBMDGPLS0	Grundlagen Print- und Layoutsysteme	10
DLBMDPGD01	Projekt: Grafikdesign	
DLBIML	Machine Learning	
DLBDBSC01	Statistical Computing	10
DLBDBDL01	Deep Learning	
DLBISIC	IT-Sicherheit	
DLBISIC01	Einführung in Datenschutz und IT-Sicherheit	10
DLBISIC02	Kryptografische Verfahren	

IVMB	Mobile Software Engineering	
IvMB01	Mobile Software Engineering am Bsp. der Android Plattform	10
IvMB02	Projekt Mobile Software Engineering	
IVNF	No-Frills Software Engineering	
IvNF01	Techniken und Methoden der agilen Softwareentwicklung	10
IvNF02	Projekt agiles Softwareengineering	
IVBI	Business Intelligence	
IvBI01	Business Intelligence	10
IvBI02	Projekt Business Intelligence	
DLBINGSM	Smart Mobility	10
DLBINGSS	Smart Services	10
BVEC-01	ECommerce	10
BPLA	Planen und Entscheiden (ERP)	10
DLBMSM	Online- und Social Media Marketing	10
DLBSMSMM	Sport Media Management	10
BWINT	International Management	10
BWAY	Angewandter Vertrieb	10
DLBVPMUV	Markt- und Werbepsychologie	10
DLBVPMUK	Marktforschung und Konsumentenverhalten	10
DLBEVVUG	Unternehmensgründung	10
BVMI	Internationales Marketing und Branding	10
DLSPEN	Fremdsprache Englisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10
DLSPIT	Fremdsprache Italienisch (A1, A2, B1, B2)	10
DLSPFR	Fremdsprache Französisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10
DLSPSP	Fremdsprache Spanisch (A1, A2, B1, B2, C1)	10

Die Aufteilung der 180 ECTS-Punkte hat die Hochschule wie folgt vorgenommen:

- Allgemeine Informatikthemen: 65 ECTS-Punkte.
- Lehrveranstaltungen zu mathematischen und technischen Grundlagen: 10 ECTS-Punkte.
- Spezieller Anwendungsbereich Medieninformatik: 45 ECTS-Punkte.
- Sonstige fachübergreifende Grundlagen und überfachliche Schlüsselkompetenzen: 30 ECTS-Punkte.
- Zwei Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten.
- Abschlussarbeit inklusive Kolloquium: 10 ECTS-Punkte.

Die Hochschule erläutert die Umsetzung des Curriculums auf die Semester wie folgt:

Erstes und zweites Semester

Erarbeitung der fachlichen Grundlagen, z.B. im Bereich Informatik durch die Veranstaltungen „Grundlagen der industriellen Softwaretechnik“ und „Objektorientierte Programmierung“, im Bereich Medieninformatik durch die Module „Digitale Medienformate“ und „Grundlagen der Gestaltung“. Auch verwandte Gebiete, z. B. „Mathematik Grundlagen I“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“ werden im ersten Abschnitt des Studiums belegt.

Drittes und viertes Semester

Zentrale Themen der Informatik und der Medieninformatik werden vertieft. Im Bereich Informatik werden bspw. die Veranstaltungen „Betriebssysteme, Rechnernetze und verteilte Systeme“ und „Datenmodellierung und Datenbanksysteme“ angeboten, im Bereich Medieninformatik die Veranstaltungen „Gestaltung interaktive Medien“ und „Media Engineering“. Ergänzt werden diese Themen durch den Bereich „Statistik“ und „Data Analytics und Big Data“ für die Grundlagen und den technischen Umgang mit großen Datenmengen, sowie „Digitale Business-Modelle“ für die Verbindung und den Transfer von Informatikfachwissen zu digitalen Geschäftsmodellen sowie den gezielten Einsatz in Wertschöpfungsketten von Unternehmen.

Fünftes und sechstes Semester

Im dritten Studienabschnitt stehen fachübergreifende Themen mit starker gesellschaftlicher bzw. praktischer Relevanz im Vordergrund. Zum einen der Bereich „Recht“ mit den Modulen „IT-Recht“ und „Medienrecht“ und zum anderen wird mit dem Modul „Medienpsychologie“ die menschliche Verarbeitung und der Umgang mit Medien thematisiert. Im Rahmen des Seminars „Gesellschaft und digitale Medien“ wird der Einfluss digitaler Medien auf das private, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben reflektiert. Zudem werden im fünften und sechsten Semester zwei Wahlpflichtfächer angeboten, von dem eins aus einem Katalog mit engem Bezug zur Medieninformatik gewählt wird, das zweite allerdings aus einem relativ breiten Katalog, der u.a. auch Anwendungsgebiete der Medieninformatik umfasst. Außerdem wird im sechsten Semester die Bachelor-Arbeit angefertigt.

Im Hinblick auf die zu entwickelnden Kompetenzbereiche in Ansehung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse macht die Hochschule geltend, der Verknüpfung von Theorie und Praxis besonderes Gewicht beigemessen zu haben. So werde die Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen durch den regelmäßigen Einsatz von Fallstudien und Projektarbeiten im Verlauf des Studiums durchgängig unterstützt. Konkret benennt die Hochschule die Module „User Interface Design“, „Gestaltung interaktiver Medien“, „Data Analytics und Big Data“ und das „Projekt Medieninformatik“.

Aufgrund der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung sind auch die internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit sehr wichtig und werden nach Auskunft der Hochschule in Fallbeispielen und beispielsweise den Modulen „IT-Recht“ und „Gesellschaft und Digitale Medien“ thematisiert.

Zur Förderung des interdisziplinären Denkens führt die Hochschule aus, dass die Inhalte und Sachverhalte aus der Informatik mit denen im Spezialgebiet Medieninformatik verbunden werden, welches wiederum eng mit dem Bereich Mediendesign verknüpft ist. Eine solche

Verknüpfung bestehe auch zwischen Medieninformatikfachwissen und allgemein wirtschaftswissenschaftlichen und mathematischen Methoden. Die Hochschule verweist diesbezüglich beispielhaft auf die Module „Digitale Business Modelle“, „Medienrecht und IT-Recht“, „Einführung in das Internet of Things“, „Gesellschaft und Digitale Medien“, „Medienpsychologie“ und das Modul „IT-Projektmanagement“.

Die Vermittlung von Methoden und wissenschaftliches Arbeiten spielen nach den Bekundungen der Hochschule eine bedeutende Rolle, sichtbar gemacht durch das gleichnamige Module sowie die Veranstaltung „Gesellschaft und Digitale Medien“, in deren Rahmen die Studierenden ein vorgegebenes Thema recherchieren und darüber eine schriftliche Abhandlung unter Einhaltung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten verfassen und die Ergebnisse vor den Kommilitonen präsentieren.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie Kooperationsfähigkeit und Konfliktverhalten sind nach den Ausführungen der Hochschule Thema besonders im Modul „Grundlagen der Gestaltung“ und dem Modulprojekt „Projekt Medieninformatik“. Die Studierenden tragen vor und bekommen ein individuelles Feedback zu Präsentation und zu Kommunikationsverhalten. Im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien lernen sie mit konfliktträchtigen Situationen umzugehen und durch Feedback ihre Konfliktfähigkeit zu schulen. Die Hochschule betont, dass der erfolgreiche Abschluss des Projekts „Medieninformatik“ ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit erfordere.

Neben wissenschaftsethischen Aspekten, die im Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ thematisiert werden, bringt der Studiengang nach dem Vorbringen der Hochschule unter anderem ethische Aspekte in den Modulen „Einführung in das Internet of Things“, „Datenschutz und IT-Sicherheit“, „E-Commerce“ sowie „Design Thinking“ zur Geltung.

Zur Abschluss- und Studiengangsbezeichnung trägt die Hochschule wie folgt vor:

Mediendesign

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ wurde gewählt, weil der Studiengang schwerpunktmäßig nicht der Vermittlung quantitativer Methoden, volkswirtschaftlicher oder rechtlicher Inhalte oder technischen Wissens dient.

Das Studium beinhaltet eine Ausbildung in den Bereichen Design und Gestaltung, welche durch die Studiengangsbezeichnung zutreffend wiedergegeben werden.

Informatik

Der Studiengang ist explizit an der Vermittlung quantitativer Methoden ausgerichtet. Daher ist der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ zutreffend.

Die Studiengangsbezeichnung entspricht den Ausbildungsinhalten.

Medieninformatik

Die explizite Ausrichtung des Programms an quantitativen Methoden begründet die Verleihung des Grads eines Bachelor of Science.

Die Ausbildung im Bereich der Medieninformatik fundiert die Studiengangsbezeichnung.

Die Modulprüfungen erfolgen in Gestalt von Klausuren (Überprüfung des Wissenserwerbs, Fallstudien und Projektarbeiten (Fokus auf Überprüfung der Fähigkeit, erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf praktische Anwendungsfälle zu übertragen), Seminar- und Hausarbeiten (Überprüfung der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden sach- und situationsgerecht einzusetzen), Präsentationen und Kolloquium (Überprüfung der Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte Konzepte und Lösungen zu präsentieren und zu diskutieren).

Nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung haben sich die Prüfungen auf die Inhalte der Lehrveranstaltung zu beziehen. Sie dienen in ihrer je inhaltsbezogenen Gestaltung der Feststellung, ob die mit den Modulinhalten verbundenen Zielsetzungen erreicht wurden und der Kompetenzerwerb in der je spezifischen Form nachgewiesen bzw. präsentiert werden kann.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Module schließen in der Regel mit einer integrierten Gesamtprüfung ab. Hauptsächlich bei einzelnen Wahlpflichtmodulen werden mitunter Teilprüfungen abgenommen, sofern das Modul mehr als einen Kurs beinhaltet, mit 10 ECTS-Punkten (2 x 5) ausgestattet ist und mit den Kursen unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden sollen, z.B. hinsichtlich Kurs 1 die Überprüfung des Wissenserwerbs (Klausur), hinsichtlich Kurs 2 die Transferkompetenz (Projekt- oder Seminararbeit). Doch auch im Pflichtbereich sind verschiedentlich Modulteilprüfungen abzulegen (z.B.: Studiengang Mediendesign: Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“, 2 x Klausur à 45 Minuten, Studiengang Informatik: Module „Betriebswirtschaftslehre“, 2 x Klausur à 45 Minuten, „Objektorientierte Programmierung“, „Programmierung von Webanwendungen“, „It-Sicherheit“, 2 x Klausur á 90 Minuten, Studiengang Medieninformatik: Module „Objektorientierte Programmierung“, „Programmierung von Webanwendungen“, 2 x Klausur á 90 Minuten).

Für alle hier zu erörternden Studiengänge gilt,

dass verschiedentlich Module anderen Studiengängen entnommen und ohne Anpassung an die Spezifika der hier vorliegenden Programme eingefügt wurden (Beispiel: Mathematik I und II ist erkennbar unverändert aus der Wirtschaftsinformatik transferiert worden).

Bewertung:

Studiengang Mediendesign

In dem Bemühen, den Studierenden das Rüstzeug für eine Berufsausübung in allen Gestaltungsbereichen der Medienbranche – u.a. Print, Web, mobile Medien, Foto, Video, Infografik, App-Entwicklung, Präsentation – übernimmt sich die Hochschule. Es kann nicht gelingen, die Studierenden in einem sechssemestrigen Bachelor-Programm zu befähigen, für alle am Markt befindlichen Medienformen abstrakte Kommunikationsaufgaben in konkrete Medienkonzepte und Gestaltungen umsetzen, wie es die Hochschule mit diesem Studiengang anstrebt. Die Folge dieses Bemühens ist, dass die curricularen Zielsetzungen gar nicht oder nur so oberflächlich realisiert werden können, dass es schließlich den Absolventen an der Professionalität mangelt, die aber für eine erfolgreiche Berufsausübung unerlässlich ist. Es gilt, das additive Nebeneinander von Anwendungsfeldern zugunsten einer Fokussierung auf einige ausgesuchte Felder (z.B. Screen oder Web) aufzulösen, wobei eine Abstimmung mit den Medieninformatikern (auch im Bereich des Wahlpflichtprogramms) gesucht werden sollte. Als „Mutter“ aller Anwendungsformen kommt es darüber hinaus darauf an, im Zuge dieses „Bereinigungsprozesses“ die Design-Kompetenz spürbar zu stärken.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes hierzu ausgeführt, dass für sie die Ausbildung im Bereich „Technologische Aspekte mit Schwerpunkt auf den digitalen Medien sowie auf datenbankgestützten Produktionssystemen“ keineswegs im Widerspruch zu einer fundierten Ausbildung in allen Bereichen medialer Gestaltung steht, wie dies im Gutachten unterstellt werde. Im Gegenteil sehe sie hier einen wichtigen Bestandteil einer zukunftsorientierten Ausbildung im Bereich medialer Gestaltung.

Das Gutachterteam bedauert, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf das curriculare Kernproblem nicht eingeht. Dies besteht nach wie vor in einem additiven Nebeneinander von Anwendungsfeldern, das zugunsten einer Fokussierung auf einige ausgesuchte Felder (z.B. Screen oder Web) aufzulösen ist – wobei eine Abstimmung mit den Medieninformatikern (auch im Bereich des Wahlpflichtprogramms) gesucht werden sollte. Über das im Gutachten formulierte Hauptproblem, als „Mutter“ aller Anwendungsformen im Zuge dieses „Bereinigungsprozesses“ die Design-Kompetenz spürbar zu stärken, geht die Hochschule hinweg. Insofern sieht das Gutachterteam nach wie vor als zentrale Maßnahme

im Studiengang „Mediendesign“ die Reduktion der im Programm vorgesehenen Anwendungsfelder des Mediendesigns und Konzentration auf ausgesuchte Sparten, die mit den Vertretern der Medieninformatik abgestimmt sein sollten und an denen sich die zu überarbeiteten Zielsetzungen orientieren müssen. Es geht somit vor allem darum, die Design-Kompetenzen deutlich zu stärken und Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges anzupassen.

Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule reduziert die im Programm vorgesehenen Anwendungsfelder des Mediendesigns und konzentriert sie auf ausgesuchte Sparten, die mit den Vertretern der Medieninformatik abgestimmt sein sollten. Sie stärkt die Design-Kompetenz deutlich und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Im Übrigen umfasst der Studiengang die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind im Hinblick auf ihren inhaltlichen Umfang einheitlich bemessen und so konfiguriert, dass sie nach dem „Lernzyklensystem“ grundsätzlich losgelöst voneinander studiert werden können. Curriculumsübersicht und Modulhandbuch legen den Studierenden eine sinnvolle Abfolge nahe. Unbeschadet der im Curriculum festgestellten Defizite kann zu den in den Modulen definierten Lernergebnissen geurteilt werden, dass sie formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse genügen.

Studiengang Informatik

Die angestrebte Berufsbefähigung ist, wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, nur sehr allgemein und amorph beschrieben. In der curricularen Umsetzung kommt es daher umso mehr darauf an, die verfolgte Kompetenzentwicklung deutlich sichtbar auf den reklamierten Schwerpunkt „Software Engineering“ zu fokussieren und dabei die avisierten Berufsfelder erkennbar in den Blick zu nehmen. Das bedeutet auch, dass in den Wahlpflichtbereichen A und B der Schwerpunkt „Software Engineering“ nicht umgangen werden kann, also verpflichtend zumindest zu in einem der Wahlpflichtbereiche, studiert werden muss. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule schärft das Profil des Studienganges durch Stärkung des Schwerpunktes „Software Engineering“, der auch in den Wahlpflichtbereichen verpflichtend vorzusehen ist, und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Im Zuge einer stärkeren Fokussierung des Curriculums empfiehlt das Gutachterteam, frei werdenden Workload der Bachelor-Thesis zuzuordnen, da es problematisch erscheint, eine praktisch-empirisch orientierte Abschlussarbeit in der Informatik im Rahmen eines Workload von 270 Arbeitsstunden (30 Stunden werden für das Kolloquium veranschlagt) anzufertigen. Damit würde sich die Hochschule auch den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Informatik annähern, die für die Abschlussarbeit 15 ECTS-Punkte nahelegt und an deren Empfehlungen sich orientiert zu haben, die Hochschule geltend macht.

Im Übrigen kann bestätigt werden, dass der Studiengang die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Module sind im Hinblick auf ihren inhaltlichen Umfang einheitlich bemessen und so konfiguriert, dass sie nach dem „Lernzyklensystem“ grundsätzlich losgelöst voneinander studiert werden können. Curriculumsübersicht und Modulhandbuch legen den Studierenden eine sinnvolle Abfolge nahe. Unbeschadet der im Curriculum festgestellten Defizite kann zu den in den Modulen definierten Lernergebnissen geurteilt

werden, dass sie formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse genügen.

Studiengang Medieninformatik

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges insgesamt angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Auch für diesen Studiengang gilt jedoch, dass der reklamierte Schwerpunkt des „Software Engineering“ nicht konsequent durchgehalten wird, insofern er auch in dem Wahlpflichtbereich dieses Programms „umgangen“ werden kann. Da schon im Pflichtprogramm nur zwei Module explizit dem Software Engineering gewidmet sind, muss aus Sicht des Gutachterteams gewährleistet sein, dass dieses Profilelement im Wahlpflichtprogramm verpflichtend zu studieren ist. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule verankert Software-Engineering auch im Wahlpflichtbereich als verpflichtenden Bestandteil des Studiums und passt Module, die anderen Programmen entnommen wurden, inhaltlich an die Spezifika dieses Studienganges an (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Studiengang Informatik geltend gemacht, dass das Berufsfeld für Informatiker ihrer Ansicht nach in der Praxis sehr breit und daher korrekt beschrieben sei. In ihrer Stellungnahme zum Studiengang Medieninformatik hat sie die Meinung vertreten, dass der Schwerpunkt Softwareengineering in mehreren Modulen von „Grundlagen der industriellen Softwaretechnik“ über „Objektorientierte Programmierung“, „Programmierung von Webanwendungen“ bis hin zu „Qualitätssicherung im Softwareprozess“ ausreichend abgebildet sei. Eine Erweiterung der Pflichtmodule in dieser Hinsicht sei daher aus ihrer Sicht nicht notwendig. Entsprechendes gelte für den Studiengang Informatik.

Nach Überzeugung des Gutachterteams ist in der Begutachtung der Studiengänge Informatik und Medieninformatik primär der Frage nachzugehen, inwieweit ein Studienprogramm in der Lage ist, die angestrebte und beschriebene Berufsqualifizierung zu erreichen. Wird das Berufsfeld des Informatikers oder Medieninformatikers als „sehr breit“ und „umfassend“ definiert und damit als angestrebtes Ziel ausgewiesen, dann stellt sich die Frage, ob ein Bachelor-Studienprogramm im Umfang von 180 ECTS überhaupt in der Lage ist, die angestrebte Qualifizierung zu erreichen. Das Gutachterteam kritisiert nicht die Feststellung, dass das mögliche Berufsfeld der Informatik in der Praxis an sich sehr breit ist, sondern die unscharfe Profilierung im angestrebten berufsqualifizierenden Abschluss der Studiengänge Informatik und Medieninformatik. Diese Unschärfe darf nicht begründen, dass die fachliche und curriculare Studienstruktur zu beliebig wird.

Die beiden Studiengänge Informatik und Medieninformatik betonen Software Engineering als Schwerpunkt im Studienprofil; dieser Schwerpunkt wird zu Recht auch über verschiedene Pflichtmodule im Curriculum abgebildet. Die angebotenen Wahlpflichtbereiche (jeweils im Umfang von 10 ECTS) werden seitens der Hochschule im Kontext von „zusätzlichen Schwerpunkten und Vertiefungen“ definiert. Die mögliche Auswahl der angebotenen Wahlpflichtmodule wird in der aufgeführten Tabelle selbst als „IT-Vertiefungen“ umschrieben. Eine Vertiefung in den vorliegenden Studienprogrammen der Medieninformatik und der Informatik muss damit zwangsläufig im Kontext des Kerns des Studienangebots, hier also im Software Engineering, stehen und kann thematisch nicht beliebig sein bzw. durch mögliche Wahl des Studierenden vollumfänglich ausgeklammert werden. Die Logik und auch die Zielsetzung in der Studienstruktur werden anderenfalls unterbrochen. Das Gutachterteam hält daher an seinen diesbezüglichen Empfehlungen, eine Auflage auszusprechen, fest.

Im Übrigen umfasst der Studiengang die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind im Hinblick auf ihren inhaltlichen Umfang einheitlich bemessen und so konfiguriert, dass sie nach dem „Lernzyklensystem“ grundsätzlich losgelöst voneinander studiert werden können. Curriculumsübersicht und Modulhandbuch legen den Studierenden eine sinnvolle Abfolge nahe. Unbeschadet der im Curriculum festgestellten Defizite kann zu den in den Modulen definierten Lernergebnissen geurteilt werden, dass sie formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse genügen.

Für alle hier erörterten Programme gilt:

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Dabei hat das Gutachterteam berücksichtigt, dass der Hochschule im Falle der Vergabe eines Bachelor of Science ein weiter fachlicher Beurteilungsspielraum zur Verfügung steht.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeiten für die hier zu betrachtenden Studiengänge konnten noch nicht eingesehen werden. Jedoch hatte das Gutachterteam Gelegenheit, sich mit Prüfungsarbeiten (einschließlich Abschlussarbeiten) von Teilnehmern anderer Fernstudiengänge der Hochschule zu befassen. Es konnte festgestellt werden, dass diese wissens- und kompetenzorientiert waren und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das Gutachterteam hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Qualität der im Rahmen der hier gegenständlichen Programme zu erbringenden erbrachten Prüfungsleistungen anders zu beurteilen sein werden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Sofern im Bereich der Wahlpflichtfächer Teilprüfungen stattfinden, hat die Hochschule dies nachvollziehbar begründet. Soweit auch im Pflichtbereich Modul-Teilprüfungen stattfinden, war für das Gutachterteam nicht immer erkennbar, warum der Grundsatz der Abprüfung integrierten Wissen in diesen Fällen verlassen wird. Das Gutachterteam empfiehlt daher zu prüfen, ob nicht auch die hier vorgesehen Teilprüfungen in eine integrierte Modulprüfung überführt werden können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	6 Semester (Vollzeit)		
Anzahl der zu erwerbenden CP	180		
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden		
Anzahl der Module der Studiengänge	Mediendesign: 31 (einschließlich zwei Wahlpflichtmodulen)	Pflichtmodule aus 16	
	Informatik: 28 (einschließlich zwei Wahlpflichtmodulen)	Pflichtmodule aus 24	
	Medieninformatik: 29 (einschließlich zwei Wahlpflichtmodulen)	Pflichtmodule aus 22	

	Wahlpflichtmodulen)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	entfällt
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	acht Wochen (Vollzeitstudium), 10 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	Allg. PrüfO: § 3 Abs. 3, § 7 Abs. 1-3
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Allg. PrüfO: § 7 Abs. 4 - 9
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	Allg. PrüfO: § 12 Abs. 9, 12 Allg. ZulO: § 2 Abs. 4
Studentische Arbeitszeit pro CP	Allg. PrüfO: § 4 Abs. 3
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	Allg. PrüfO: § 20 Abs. 5
Vergabe eines Diploma Supplements	Allg. PrüfO: § 20 Abs. 5

Die Programme sind vollumfänglich modularisiert, die Module umfassen entweder fünf oder zehn ECTS-Punkte. Der Workload basiert nach Auskunft der Hochschule auf den Erfahrungen, die im Rahmen anderer Fernstudiengänge gewonnen wurden. Nach den Vorgaben des Qualitätssicherungssystems wird er fortlaufend überprüft und gegebenenfalls nachjustiert.

Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen sind für beide hier zu betrachtenden Studiengänge nicht explizit eingeplant. Die Hochschule macht diesbezüglich geltend, dass Auslandsaufenthalte in einem Fernstudium nur schwer zu realisieren sind, auf Grundlage individueller Beratung und Unterstützung jedoch im Einzelfall ohne Zeitverlust durchgeführt werden können.

Die Modulbeschreibungen sind umfassend und enthalten alle von der Kultusministerkonferenz geforderten Inhalte. Allerdings findet sich unter der Rubrik „Bezüge zu anderen Modulen“ in der Regel lediglich der Hinweis „Siehe Modulbeschreibung“, wo dann stichwortartig auf andere Module verwiesen wird. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Ordnungen, Handbüchern und Broschüren dokumentiert und stehen auf der Homepage der Hochschule als auch in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Für die hier gegenständlichen Studiengänge liegen rechtskräftige Prüfungsordnungen vor, die vor Inkrafttreten einer Rechtsprüfung unterzogen wurden und in denen die vorstehend aufgeführten Sachverhalte rechtskonform und in Übereinstimmung mit den Maßgaben der KMK geregelt sind.

Die Hochschule macht geltend, sich im Hinblick auf die Studierbarkeit an den einschlägigen Vorgaben der KMK sowie des Akkreditierungsrates orientiert zu haben:

- gleichverteilter Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester,
- sorgfältige Herleitung des Workload aus den Erfahrungswerten anderer Fernstudienprogramme; ständige Überprüfung und ggf. Anpassung des Workload auf Grundlage der Kursbewertungen durch die Studierenden,
- 30 Arbeitsstunden pro CP, entsprechend 39 Stunden pro Woche,
- Modulumfang einheitlich 5 bzw. 10 ECTS-Punkte,
- nicht mehr als sechs Modulprüfungen pro Semester,
- Abnahme der Präsenzklausuren an über 40 Prüfungszentren in Deutschland sowie weltweit an allen Goetheinstituten,
- enge Betreuung der Studierenden durch

- Lehrende, Modulverantwortliche, Studycoaches, Studienberatung, Studierendensekretariat und das Prüfungsamt – persönlich, telefonisch, per Email oder virtuell (Live Tutorien),
- lektionsbezogene Online-Evaluationen, mit denen sichergestellt wird, dass bei Auffälligkeiten im Prüfungsgeschehen Unterstützung angeboten wird.

Die Belange von Behinderten sieht die Hochschule schon durch das Format der Programme gewährleistet. Die Online-Veranstaltungen und die Möglichkeit, Live Tutorien als asynchrone Aufzeichnung abzurufen, ermöglichen ein hohes Maß an Flexibilität und ein barrierefreies Studium. Teilnehmer mit Sehbehinderung werden durch Podcasts und die Bereitstellung digitaler Textformate, die eine Anpassung der Schriftgröße sowie eine TEXT TO SPEECH Ausgabe ermöglichen, besonders unterstützt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung, denen zufolge Teilnehmer mit Behinderung Nachteilsausgleich insbesondere in Gestalt alternativer Prüfungsformen, Bereitstellung von Hilfsmitteln sowie Verlängerung von Fristen gewährt wird.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert und können in der konzipierten inneren Struktur – mit Ausnahme des Studienganges Informatik – so studiert werden. Im Falle des Studienganges **Informatik** wird die Hochschule die Aufbaustruktur der Module zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren haben. So wird beispielsweise im Feld „Zugangsvoraussetzungen“ als Teilnahmevoraussetzung für das im dritten Semester beginnend zu studierende Modul „IT-Service-Management“ der Abschluss des Moduls „IT-Projektmanagement“ gefordert, das aber lt. Curriculumsübersicht und Modulbeschreibung erst im vierten Semester zu studieren ist. Als Zugangsvoraussetzung zum Kurs „Kryptografische Verfahren“ im Modul „IT-Sicherheit“ fordert die Hochschule den Abschluss genau dieses Kurses. Diese irreführenden Ungenauigkeiten, die offensichtlich auf die kompilatorische Vorgehensweise bei der Zusammensetzung des Curriculums zurückzuführen sind, gilt es zu beseitigen. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule bringt die Zugangsvoraussetzungen für das Studium eines Moduls mit der zu studierenden Modulabfolge in Einklang (Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Workloadangaben sind klar und an den bereits implementierten Fernstudienprogrammen orientiert. Die Module umfassen durchgängig fünf oder zehn ECTS-Punkte.

Als Fernstudiengänge, die variabel sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden können, besteht ein hohes Maß an Flexibilität, die auch für Auslandsaufenthalte genutzt werden kann. Allerdings dürfte die Realisierung eines Auslandsaufenthalts einen sehr atypischen Studienverlauf bedeuten, der für die Gesamtbetrachtung ohne Relevanz erscheint. Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus noch viele andere sinnvolle Angaben, u.a. Modulverantwortlicher, Gewichtung des Moduls in der Gesamtnote, Kursbeschreibungen und -ziele, Literaturempfehlungen. Eine Ausnahme betrifft das KMK-Merkmal „Verwendbarkeit des Moduls“, insofern die Hochschule an dieser Stelle lediglich auf andere Module verweist, ohne einen inhaltlichen Bezug herzustellen. Nach den Vorgaben der KMK sollte bei der Beschreibung dieses Merkmals aber darauf geachtet und dargelegt werden, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Dem Studierenden soll damit ermöglicht werden, sich eine „Mind-Map“ über die Struktur und inneren Verflechtungen des Studienganges zu erstellen, um sich damit eine Orientierungshilfe zu verschaffen. Der Hochschule wird daher empfohlen, die

Verweisungen auf andere Module noch zu unterlegen und die Bezüge inhaltlich sichtbar zu machen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Ordnungen, Handbüchern und Broschüren dokumentiert und stehen auf der Homepage der Hochschule als auch in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es existieren für die hier gegenständlichen Programme rechtskräftige Prüfungsordnungen, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen ECTS-Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete, flexible Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Letztere wurden von den bei der BvO gehörten Studierenden anderer Fernstudiengänge als besonders umfassend und konstruktiv bewertet, die Rolle der Studycoaches dabei besonders positiv hervorgehoben; die Studierbarkeit haben sie nicht in Zweifel gezogen.

Auf die Empfehlung in Kapitel 2 zum Studiengang „Mediendesign“ wird verwiesen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x	Auflage (Informatik)	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Nach den Darlegungen der Hochschule hat die Forschung ergeben, dass eine Kombination von Erkenntnissen aus verhaltensorientierten-, kognitiven- und sozialen Lernmethoden besonders erfolgversprechend für die Fernlehre sind. Die Fernstudiengänge der Hochschule sind dementsprechend durch folgende Komponenten didaktisch gekennzeichnet:

- Berücksichtigung individueller Unterschiede der Lernenden durch Formatvielfalt und individuelle Kontrolle durch das Lehrmaterial und die aktive Mitarbeit der Teilnehmer.
- Fokussierung der Kontrolle der Kernprozesse beim Studierenden durch Verzicht auf Präsenzphasen einerseits und eine moderne Struktur der Lernmedien (z.B. Sharepoint, Vodcasts, Podcasts, Bilder, Präsentationen) andererseits. Unterstützung des Lernprozesses durch eine differenzierte modulare Struktur, ein grafisch unterstütztes Gesamtkonzept („roter Faden“) sowie Übungsaufgaben, die unmittelbar online korrigiert werden.
- Förderung der Motivation durch Integration von unterhaltenden Elementen, Personalisierungsmöglichkeiten, multimedialen Inhalten und direktem Feedback.

- Limitierung der Menge an Inhalten (Reduktion auf Lernzyklen mit Übungen und Selbsttests) und der Anzahl an Aktivitäten zur Vermeidung von „information overload“.
- Steigerung des Lernerfolges durch Verankerung der Inhalte in bestehenden Erfahrungen und sozialen Kontexten.
- Interaktion mit Tutoren und anderen Studierenden im Kontext von Diskussionen, Einzel- und Gruppenübungen.
- Interaktive Online-Tutorien mit einem Schwerpunkt auf der online Diskussion von Übungen und Fallstudien u.a. zur Förderung der sozialen Kompetenz, die Integration und den Transfer von Theorie in die Praxis.

Die Lehrformen und Lernmittel folgen nach Auskunft der Hochschule dem didaktischen Konzept und zeichnen sich durch ihre Vielgestaltigkeit aus:

- Studienskripte
Fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienskripte bilden die Basis und werden in gedruckter Form als auch digital zur Verfügung gestellt.
- Online-Tutorien
Durchführung von Lehrveranstaltungen per virtuellem Klassenraum mit VPIP- und videogestützten Elementen.
- Vodcasts/Podcasts
Videoaufzeichnungen von frei oder mit Medieneinsatz vorgetragenen Präsentationen, Vorlesungen, Reden bzw. vertonte Lehrinhalte zum Abspielen.
- Screencasts
Aufzeichnung von Übungsaufgaben mit Lösungswegen auf einem Bildschirm mit tutorieller Erläuterung.
- Selbsttests
Online-basierte Tests mit direkter Auswertung und Rückmeldung.
- E-Mail Support
Beantwortung von Fragen durch die Tutoren innerhalb von spätestens zwei Tagen.
- Foren
Elektronische Plattform für Fragen und Antworten sowie Diskussionsbeiträge zu wiederkehrenden Problemfeldern.
- Linklisten
Listen mit URLs zu weiterführender Literatur und relevanten Online-Ressourcen.
- Fallstudien
Als wichtige Komponente des didaktischen Konzeptes dienen Fallstudien dem Transfer der erworbenen Kompetenz in die Praxis.
- Kommunikationsplattform
Kombination aus Wiki und Forum, eingerichtet für ausgewählte Kurse zwecks kursspezifischen Austauschs zwischen Studierenden untereinander und mit Tutoren. Einsatz auch als Plattform für kursbezogene Repetitorien.
- Video Präsentation
Online-Video-Plattform zur Erstellung und Abgabe von Video-Präsentationen. Studierende können Seminararbeiten oder Praxisprojekte präsentieren mit der Möglichkeit zu individuellem Feedback direkt in die Videotimeline.
- Digitale Lernkarten
IUBH-Karteikarten App ermöglicht die Erstellung individueller Lernkarten zur Strukturierung des erworbenen Wissens mittel unterschiedlicher Methoden (z.B. Langzeitgedächtnismodus, Zufallsmodus, Prüfungsmodus) und zum Austausch mit Kommilitonen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Empfehlungen zu weiterführender Literatur. Der Zugang zur Online-Bibliothek erfolgt über das Lernmanagementsystem, in dem auch Videos,

Podcasts, Screencasts, Online-Evaluationen, live und aufgezeichnete Tutorien u. dgl. bereitgestellt werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienskripte auf Grundlage eines ausführlichen Leitfadens in gedruckter Form (auf Anforderung durch die Studierenden) und digital (zurzeit hauptsächlich noch PDF, zukünftig eBooks) bilden die Basis des Fernstudiums. Im Zentrum steht die elektronische Lernplattform. Ein vielfältiger Methodenmix aus Online-Tutorien, Vodcasts, Screencasts, Podcasts, Selbsttest, Linklisten und Fallstudien zeichnen das Lernmanagementsystem aus; es kann als methodisch und didaktisch ausgereift und innovativ beurteilt werden.

Auch sind in den Studiengängen adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Den Online-Tutorien und Foren kommt dabei eine besondere Rolle zu, schaffen sie doch den virtuellen Raum, der den Diskurs und die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden erlaubt.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Nach der von der Hochschule vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix und einer Lehrquotenübersicht wird in den hier zu erörternden Studiengängen die Lehre im ersten Semester zu 83 Prozent von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen. Die ergänzend eingesetzten externen Lehrbeauftragten (Tutoren) konnten noch nicht vollständig benannt werden. Für das zweite Semester liegen noch keine Angaben für das eingesetzte Lehrpersonal vor.

Die Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und externen Lehrkräfte werden auf Grundlage des Hochschulrechts des Landes Nordrhein-Westfalen berufen bzw. eingestellt. Für die im ersten Semester Lehrenden hat die Hochschule Curricula Vitae vorgelegt. Um die wissenschaftliche Qualität des Lehrpersonals zu erhöhen, werden die Lehrenden von der Hochschule dazu angehalten, Veröffentlichungen und Forschungsergebnisse nachzuweisen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der Lehrenden – u.a. Publikationen, Forschungsprojekte, Fachvorträge – werden von der Forschungsassistentin erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus kommt es der Hochschule, wie sie ausführt, auf die pädagogische und didaktische Qualifikation ihrer Lehrenden in besonderem Maße an. In einer „Ordnung zur Feststellung der pädagogischen Eignung“ ist geregelt, auf welche Weise neu zu berufende Professoren ihre pädagogische Eignung nachzuweisen haben. Dies geschieht entweder über den Nachweis über mindestens 270 Stunden eigenverantwortlich an eine Hochschule durchgeführte Lehre oder im Rahmen eines Feststellungsverfahrens in der Verantwortung einer Beurteilungskommission. Im Ergebnis von der Kommission erstellten „Eignungsgutachtens“ werden die weiteren Schritte eingeleitet.

Die Hochschule hat für im ersten Semester Lehrende Curricula Vitae vorgelegt. Aus ihnen lässt sich ihre adäquate, hochschulrechtlich konforme Qualifikation entnehmen.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals liegt im Verantwortungsbereich des Prorektors Qualität der Lehre. Unter seiner Federführung bietet die Hochschule in jedem Semester einen „Teaching Quality Workshop“ an. Es werden z.B. Seminare zur Hochschuldidaktik, zu Präsentations- und Kommunikationstechniken oder zum Einsatz von Blended Learning-Komponenten durchgeführt.

Für die im Fernstudium tätigen Modulverantwortlichen und Tutoren stehen Schulungen mittels eigener Video-Onlinekurse auf der Agenda. Im Rahmen externer Weiterbildungsoptionen können Lehrende an Kooperationsveranstaltungen mit Partnerhochschulen (z.B. Tag der Lehre an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) oder Seminaren (z.B. „Case Centre“ zur Arbeit mit Fallstudien) teilnehmen.

Die pädagogisch/didaktischen Qualitäten der Lehrenden sind Gegenstand der studentischen Lehrevaluation. Ergebnisabhängig führt der Studiengangleiter mit den betroffenen Lehrenden Einzelgespräche und ergreift die erforderlichen Konsequenzen.

Die Koordination der hier in Rede stehenden Fern-Studiengänge liegt in Händen des Prorektors Fernstudium mit dem jeweiligen Studiengangsleiter sowie dem Modulverantwortlichen, wobei der Prorektor Fernstudium im Wesentlichen die Gesamtverantwortung für alle Fernstudiengänge trägt und programmübergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt, während dem Studiengangsleiter die Programmkoordination obliegt und der Modulverantwortliche die konzeptionelle und fachliche Qualität der Lehrinhalte zu gewährleisten hat. Im Einzelnen bedeutet dies für den Prorektor Fernstudium:

- Durchführung von Akkreditierungen,
- Entwicklung neuer Studiengänge und Weiterentwicklung der bestehenden Programme in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitern im Rahmen von regelmäßigen Planungssitzungen,
- Steuerung und Unterstützung der Studiengangsleiter bei der Bestellung von Modulverantwortlichen und Tutoren,
- Auswertung von Evaluationen und sonstigen Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Der Studiengangsleiter ist insbesondere zuständig für

- die Weiterentwicklung des Studienganges unter strukturellen wie inhaltlichen Aspekten in Zusammenarbeit mit den Lehrenden,
- die Abstimmungen und Abgrenzung der Module untereinander,
- die Einhaltung des akademischen Niveaus, die Aktualität der Modul Inhalte, Skripten und Literatur,
- die Angemessenheit der Prüfungsanforderungen,
- die Sicherstellung des Lehrangebots,
- die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebes.

Die Modulverantwortlichen sind federführend bei der Planung der Module im Blick auf Lernziele, didaktische Konzeption, Strukturen und die Entwicklung von Nachweiskontrollen. Im Einzelnen bedeutet dies u.a.:

- Definition von Lernzielen und Lerninhalten,
- Produktion von Lerninhalten,
- Organisation der Abläufe und Lernprozesse innerhalb des Moduls,
- Steuerung der Tutoren,
- Erstellung und Kontrolle von Prüfungsaufgaben,
- Abstimmung mit anderen Modulverantwortlichen,
- Qualitätssicherung auf Modulebene.

Den Tutoren kommt im Kontext der Studienorganisation die Aufgabe zu, Online-Tutorien regelmäßig durchzuführen, Wikis und Foren zu betreuen sowie den Modulverantwortlichen bei der Korrektur von Prüfungsleistungen unter dessen Aufsicht zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Studienorganisation darf der Studycoach nicht unerwähnt bleiben, der die Studierenden bei der Erstellung einer individuellen und realistischen Studienplanung unterstützt und ihnen bei allen Problemen rund um die Themen „Motivation“ und „richtiges Lernen“ zur Verfügung steht. Nach Auskunft der Hochschule machen 60 Prozent der Studierenden von diesem Angebot Gebrauch.

In die Studiengangsleitung und -organisation ist darüber hinaus der Prorektor Qualität der Lehre und Weiterbildung im Hinblick auf die Sicherstellung der Lehrqualität mittels diverser Evaluationsverfahren und die Einhaltung der Akkreditierungsanforderungen einbezogen.

Studierende und Lehrende werden von folgenden Verwaltungsbereichen begleitet und unterstützt:

- Studienberatung
 - individuelle Beratung von Studieninteressierten
 - Konzeption und Durchführung von Informationsveranstaltungen
 - Bereitstellung von Informationsmaterial
 - Besuch von Messen und Veranstaltungen
 - Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung und der Zulassungsvoraussetzungen unter der Aufsicht des Prüfungsamtes
 - Prüfung und Anrechnung von Vorleistungen unter Aufsicht des Prüfungsamtes
- Studierendensekretariat
 - Anlaufstelle für die Studierenden
 - Immatrikulation/Exmatrikulation; Ausgabe der Studierendenausweise
 - Führung der Studierendenakten; Überwachung der Rückmeldungen
 - Erstellung von Bescheinigungen
 - Erfassung der statistischen Daten und Weiterleitung an das Landesamt für Statistik
 - Administration von Urlaubssemestern, Zeitmodellwechseln, Studiengangswchsel
- Study Coach (Betreuung per Telefon und Videotelefonie)
 - Unterstützung der Erstsemester beim Einstieg ins Studium (z.B. individuelle Ablaufplanung)
 - Unterstützung und Beratung im Hinblick auf individuelle Organisationsprobleme; Ratgeber im Hinblick auf Erfolgsstrategien
- Prüfungsamt
 - Koordination der Prüfungszulassungen
 - Organisation von Prüfungsterminen in den Studienzentren
 - Koordination und Durchführung von Abschlussprüfungen
 - Koordination der Klausurenbereitstellung
 - Überwachung der Klausurerstellungen
 - Unterstützung des Prüfungsausschusses bei Einsprüchen und Einsichten
- Career Service und Alumniorganisation
 - Beratung der Studierenden im Hinblick auf Praktika, Berufseinstieg und Karriereentwicklung
 - Praktikumsorganisation, Beratung und Unterstützung im Bewerbungsprozess und beim Berufseinstieg
 - Bereithaltung und Pflege der Kontaktdaten der Absolventen, Gewährleistung des Zugriffs auf das Ehemaligen-Netzwerk der Hochschule
 - Bereitstellung von Jobangeboten sowie von Informationen zur Hochschulentwicklung
- Informationstechnologie
 - Bereitstellung des Zugangs zum hochschuleigenen Intranet CARE und zum Lernmanagementsystem MyCampus

- Verwaltung und Pflege der informationstechnischen Ressourcen (Hardware, Software, Telekommunikation, Drucker)
- Koordination der Verträge mit externen Dienstleistern und Abstimmung sowie Überwachung der Level Agreements u.a. auf Verfügbarkeit und Datensicherheit.
- Unterstützung aller Hochschulangehörigen bei Fragen rund um die EDV
- Personalabteilung
 - Verwaltung der Verträge und Kosten-Abrechnung
 - Beratung in Fragen der Personalführung
 - Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher/personalrechtlicher Vorschriften
 - Unterstützung der Hochschule beim Personalmarketing und der Personalsuche

Die Trägerin der Hochschule, die Career Partner GmbH, bietet allen Mitarbeitern die Möglichkeit, zweimal jährlich an Weiterbildungskursen nach eigener Wahl (E-Learning) teilzunehmen. An der Proaktiv Management AG, eine Schwesterfirma der Hochschule, durchlaufen Nachwuchskräfte ein Führungstraining.

In allen Verwaltungsbereichen der Hochschule definieren die Vorgesetzten zusammen mit ihren Mitarbeitern im Rahmen von Mitarbeitergesprächen die Weiterbildungs- und Qualifikationsziele. Für das Jahr 2017 führt die Hochschule folgende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beispielhaft an:

- mehrtägiges Vertriebs- und Servicecoaching durch einen externen Coach vor Ort; Inhouse-Seminar mit Workshops, Arbeitsbeobachtung, Gruppenfeedback und individuellem Feedback,
- achttägiges Seminar für neue Führungskräfte,
- Sprachkurse in Englisch,
- Produktschulungen und IT-Schulungen intern und extern,
- Fachseminare zu rechtlichen Aspekten im Prüfungsamt,
- Besuch von Messen und Konferenzen (z.B. Trends im E-Learning).

Bewertung:

Anzahl und Struktur der hauptamtlich und nebenberuflich lehrenden Personen – soweit letztere benannt werden konnten – korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, im ersten Semester mit den Anforderungen der hier vorliegenden Programme. Sie entsprechen den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Für das zweite und die nachfolgenden Semester liegen die Planungen noch nicht vor. Das Gutachterteam vermag daher insbesondere nicht einzuschätzen, wie ab dem zweiten Semester die fachspezifischen Anteile der drei Programme lehrseitig kompetent vertreten werden. Sie empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester die den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule berichtet über breit angelegte Partnerschaften mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft, die sich in Mitgliedschaften, bilateralen Vereinbarungen und Kooperationsabkommen manifestieren. Im Hinblick auf die hier vorliegenden Programme hat die Hochschule aber keine externe Institution mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge beauftragt. In diesem Sinne ist das Kriterium daher vorliegend nicht von Relevanz. (Zu den Praxisphasen im Studiengang „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung siehe Kapitel 3.2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Da es sich bei den hier zu erörternden Programmen um Fernstudiengänge ohne Präsenzanteile handelt, kommt der Sachausstattung nur unter dem Gesichtspunkt der für die Durchführung eines Fernstudiums benötigten Technik und Software sowie die Abnahme von Prüfungen Bedeutung zu. Die elektronische Plattform für den Betrieb der Fernstudiengänge ist, wovon sich das Gutachterteam bei der BvO hat überzeugen können, hoch entwickelt. Die Abnahme von Prüfungen erfolgt, soweit es sich nicht um Online-Prüfungen in videoüberwachten Räumen handelt, in den Räumen an den Campus-Standorten der IUBH, in den 60 Prüfungszentren der Hochschule sowie weltweit den Goethe-Instituten. Notwendigenfalls mietet die Hochschule zusätzliche Räumlichkeiten bei Partnern oder externen Dienstleistern an. Sie versichert, in allen Fällen

- eine behindertengerechte Ausstattung und barrierefreien Zugang,
- ein ausreichendes Platzangebot zur Durchführung der Prüfungen,
- zusätzliche Aufenthalts- und Erholungsbereiche sowie
- die erforderliche, ggf. didaktisch gebotene Infrastruktur

zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt, wie sie berichtet, über eine umfassende Präsenzbibliothek mit derzeit 27.000 Medieneinheiten, darunter 75 abonnierten Printzeitschriften. Die Präsenzbestände sind auf die Standorte verteilt. Am Standort Bad Reichenhall stehen den Nutzern 1.500 Medieneinheiten zur Verfügung, die von den Studierenden des Fernstudiums wie jede andere Bibliothek der Hochschule genutzt werden können. In diesem

Zusammenhang hebt die Hochschule hervor, dass der Schwerpunkt der „Library and Information Services“ entsprechend ihrer neuen Rolle als Informationslotse weniger auf traditionellen Aufgaben wie der Bereitstellung von Medien liegt, sondern vermehrt auf Services gerichtet wird, die optimal auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind – wie z.B. persönliche oder virtuelle Assistenz der Studierenden bei Recherchen, dem Umgang mit Medien oder dem wissenschaftlichen Arbeiten. Entsprechend den neuen Herausforderungen ist das Budget der Hochschulbibliothek, wovon sich das Gutachterteam bei der BvO hat überzeugen können, kontinuierlich gestiegen.

Mit dieser Entwicklung ging ein Anstieg der Personalausstattung einher, die aktuell wie folgt beziffert werden kann:

5 Diplombibliothekare
2 Fachangestellte für Medien- und Informationsfachdienste
1 Werkstudent
1 Auszubildender
2 stud. Hilfskräfte

Die Verlagerung der Lektüre studiengangsrelevanter Literatur von dem print- in den digitalen Bereich und die ubiquitäre Verfügbarkeit der Medien lassen die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek in den Hintergrund, ein auf die digitale Bibliothek orientiertes Schulungsprogramm demgegenüber in den Vordergrund treten. Dementsprechend bietet die Hochschule Kurse wie nachfolgend beispielhaft dargestellt an:

Datum	Uhrzeit	Thema
02.07.2018	09.30 Uhr	Einführung Library Collection
06.07.2018	15.00 Uhr	Online Sprechstunde
13.07.2018	16.00 Uhr	eBook Session
16.07.2018	09.30 Uhr	Einführung Library Collection
27.07.2018	16.00 Uhr	Einführung Library Collection
30.07.2018	09.30 Uhr	eBook Session

Alle Studierenden haben über ein webbasiertes Single-Sign-On-System und das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf die Bestände und weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und Open Access Angeboten. Die Hochschule betont, alle in den Modulbeschreibungen genannten Werke für die Studierenden verfügbar zu haben und zeitlich einen unbegrenzten Zugriff zu ermöglichen. Sie benennt in diesem Zusammenhang 18 Datenbanken (darunter Compliance Digital, EBSCO, Emerald Management Plus, GENESIS, Statista) und verfügt über 27 DFG-Nationallizenzen, die von den Teilnehmern genutzt werden können.

Neben dem Online-Katalog, den Datenbanken und Nationallizenzen stehen den Nutzern weitere Katalog- und Dokumenten-Dienste zur Verfügung:

- deutsche Online-Fernleihe über das Hochschulbibliothekszenrum NRW (HBZ-NRW), die Kataloge des HBZ-NRW, des gemeinsamen Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Subito,
- British Library Document Supply Centre,
- TIB Order (Hannover),
- TheCaseCentre.

Darüber hinaus kann über remote access auf die Elektronische Zeitschriftenbibliothek zugegriffen werden, in der zurzeit 90.578 Zeitschriften aller Fachgebiete erfasst sind.

Bewertung:

Im Rahmen eines grundsätzlich präsenzfrem Fernstudiums kommt es lediglich für die Durchführung von Prüfungen auf das Vorhandensein geeigneter Räume mit prüfungsadäquater Ausstattung an. Am Standort Reichenhall konnte sich das Gutachterteam davon überzeugen, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Dies schließt die behindertengerechte Konfiguration der Räume und ihre barrierefreie Erreichbarkeit ein. Das Gutachterteam sieht keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dies für alle anderen Prüfungsstandorte gleichermaßen zutrifft und folgt insofern den Bekundungen der Hochschule.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken gesichert. Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Bestände finden statt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten erforderlichen Literatur	zur x		

4.4 Finanzausstattung

Die Hochschule hat eine detaillierte Finanzplanung vorgelegt. In der Einnahmen-Ausgabenrechnung weist sie aus, dass ab 2020 ein positiver Saldo erwirtschaftet wird, die Anlaufkosten werden von der Trägergesellschaft getragen. Im Übrigen hat die Hochschule beim zuständigen Ministerium des Sitzlandes eine Ausfallbürgschaft für den Fall hinterlegt, dass die Trägergesellschaft nicht mehr für die Ausgaben des laufenden Studienbetriebes aufkommen kann. Die Bürgschaft wird nach den Vorgaben des Landes in regelmäßigen Abständen an die veränderten Situationen angepasst.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der IUBH-Senat hat ein umfassendes Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungssystem beschlossen, das auf den drei Säulen

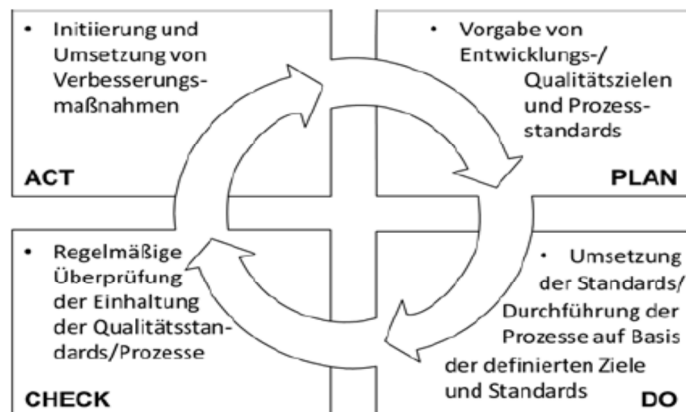
- Qualitätsziele
- Prozess des Qualitätsmanagements
- Datenbasis und Instrumente der Qualitätssicherung

basiert.

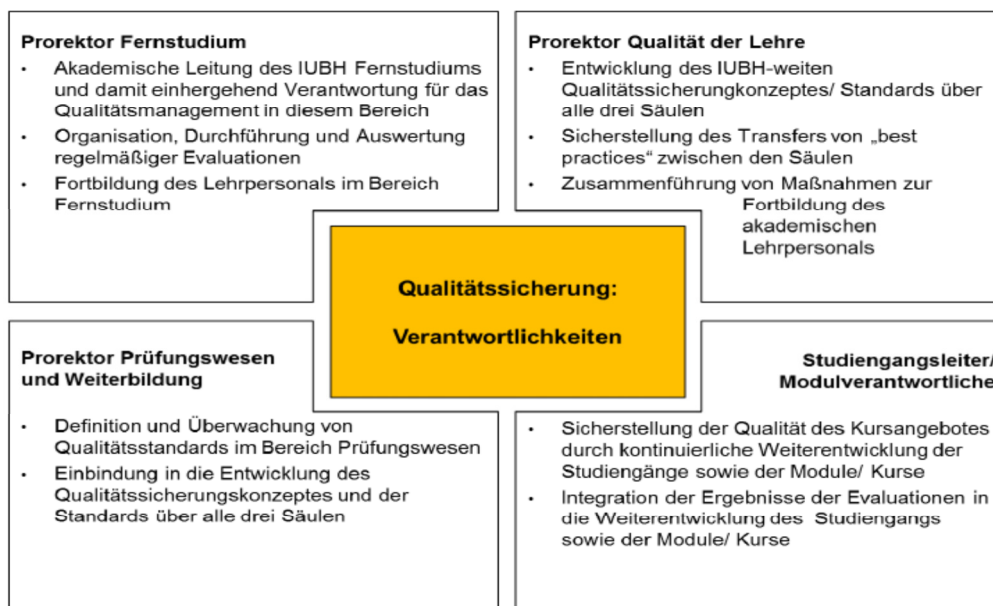
Als **Qualitätsziele** benennt die Hochschule:

- Entwicklung qualitativ hochwertiger, innovativer Studienprogramme
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität unter Berücksichtigung neuester Technologien und innovativer Lehrformate
- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz auf allen Aktionsebenen
- Einbeziehung relevanter Stakeholder in den Prozess der Qualitätssicherung

Den **Prozess** der Qualitätssicherung hat die Hochschule nach dem Regelkreis PLAN-DO-CHECK-ACT konzipiert und wie folgt dargestellt:



Ergänzend zu diesem Zyklus hat die Hochschule, wie sie ausführt, im Bereich des Fernstudiums einen Open Innovation (OI) Prozess implementiert. Im Rahmen von OI haben Studierende und auch externe Experten die Möglichkeit, über eine webgestützte Plattform eigene Vorschläge für die Weiterentwicklung der Studienprogramme und Services einzubringen. Der Prozess wird von Mitarbeitern der Hochschule gesteuert und strukturiert. Die daraus abgeleiteten fachlichen bzw. administrativen Vorschläge und Konzepte werden in Abstimmung mit dem Prorektor Fernstudium vom Studiengangsleiter, dem Modulverantwortlichen und –soweit es die Services betrifft – den betroffenen Organisationseinheiten weiterverfolgt und implementiert. Die Zuständigkeiten für das Qualitätssicherungssystem sind im Rektorat angesiedelt, für den Bereich Fernstudium liegt die Verantwortung insbesondere beim Prorektor Fernstudium in Zusammenarbeit mit dem Prorektor Qualität der Lehre. Ein „Qualitätsbeauftragter Fernstudium“ unterstützt die beiden Prorektoren bei der Konzeption und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Der Prorektor Prüfungswesen und Weiterbildung sowie die Studiengangsleiter und Modulverantwortlichen wirken hieran in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Verantwortlichkeiten:



Zentrales Abstimmungsgremium für die am Verfahren beteiligten Prorektoren ist das regelmäßig stattfindende Rektoratsmeeting. Qualitätssicherung ist nach den Bekundungen der Hochschule fester Bestandteil der Tagesordnung.

Das Qualitätssicherung und -weiterentwicklung stützt sich auf folgende **Datenbasis**:

- Kursevaluation durch die Studierenden
- Evaluation der administrativen und technischen Prozesse durch die Studierenden
- Evaluation des Gesamtprogramms
- Selbstevaluation der Lehrenden
- Evaluation durch Dritte

Die **Kursevaluation durch die Studierenden** erfolgt nach Abschluss eines jeden Kurses innerhalb des Management Systems MyCampus. Die Studierenden werden automatisch aufgefordert, folgende Kriterien zu bewerten:

Qualitätsdimension	Qualitätskriterien
1. Qualität des Kurses	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarheit von Kurszielen ▪ Arbeitsaufwand ▪ Beruflicher Nutzen des Kurses ▪ Verbindung von Theorie und Praxis ▪ Zufriedenheit insgesamt ▪ Arbeitsbelastung für den Kurs
2. Qualität der Studienunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung verschiedener Lernmaterialien ▪ Qualität der genutzten Lernmaterialien
3. Qualität der Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständlichkeit der Erläuterungen ▪ Nutzung anschaulicher/verständlicher Praxisbeispiele ▪ Erreichbarkeit ▪ Eingehen auf Fragestellungen ▪ Kritikfähigkeit

Im Rahmen dieser Lehrevaluation sind u.a. der Workload und die Lehrqualität Gegenstand der Erhebung. Die Studierenden ordnen die Qualität der Lehre den Klassen A, B und C zu,

wobei die Stufe A einen hohen Zufriedenheitsgrad bedeutet, B einen mittleren und C einen niedrigen. Die Hochschule strebt über alle Module hinweg einen hohen Zufriedenheitsgrad von 80 Prozent an, C-Level-Kurse, deren Anteil – Stand März 2018 – bei 8 Prozent lag, sollen weiter zurückgedrängt werden. Die Hochschule berichtet, dass die Evaluationsergebnisse auf jede einzelne Lehrveranstaltung und auf das gesamte Lehrangebot bezogen ausgewertet, an vorangegangenen Ergebnissen gespiegelt und den Studierenden in aggregierter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Befunde werden unmittelbar in konkrete Maßnahmen überführt, die sich z.B. in Gestalt der Überarbeitung von Skripten oder Produktion zusätzlicher Materialien, hochschulinternen Diskussionen und Workshops, Gesprächen mit und Schulungen von Lehrkräften oder auch personalpolitische Maßnahmen manifestieren.

Neben der studentischen Lehrevaluation evaluieren die Studierenden auch die administrativen und technischen Prozesse auf Grundlage des folgenden Kriterienkatalogs:

Service /Prozess	Qualitätsdimensionen	Frequenz
Studienberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit ▪ Qualität der Kommunikation ▪ Umfang und Tiefe der Beratung ▪ Reaktion auf Rückfragen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Ende der Probezeit
Study Coaching	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit ▪ Reaktionszeiten ▪ Qualität der Kommunikation ▪ Qualität der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich
Prüfungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualität der Kommunikation durch das Prüfungsamt ▪ Qualität der Räumlichkeiten ▪ Qualität der Betreuung vor Ort ▪ Erreichbarkeit / Lage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich
Betreuung durch Studierendensekretariat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit ▪ Reaktionszeiten ▪ Qualität der Kommunikation ▪ Qualität der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich
Technische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reaktionszeiten ▪ Qualität der Kommunikation ▪ Qualität der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich
Career Service	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebotsumfang ▪ Qualität der Kommunikation ▪ Qualität der Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich
Library Information Service (LIS)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfügbarkeit von Literatur ▪ Umfang zusätzlicher Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich
Abwicklung der Online-Klausur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterempfehlung Online-Klausur ▪ Einschätzung Wartezeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständlichkeit der Handhabung und Anweisungen ▪ Freundlichkeit und Kompetenz des Proctors 	
Technische Systeme (u.a. CARE, MyCampus, iTunes U)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsintensität der verschiedenen Systeme ▪ Stabilität der technischen Systeme ▪ Funktionsumfang der technischen Systeme ▪ Interoperabilität ▪ Weitere Aspekte nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ halbjährlich

Die Auswertung, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgt analog zur studentischen Lehrevaluation. Auch für diese Erhebung gilt, dass die Studierenden in aggregierter Form über die Ergebnisse informiert werden.

Zur Formalisierung der **Evaluation der Lehrenden** führt die Hochschule halbjährlich eine schriftliche Befragung der Lehrenden durch. Gegenstand der Erhebung ist die Einschätzung der Lehrenden zum Kurs, zu den Kursmaterialien, zur Betreuung durch die Verwaltung sowie der Studierenden. Die Ergebnisse der Erhebung auf Ebene der zuständigen Prorektoren und der Studiengangsleiter ausgewertet und Verbesserungen eingeleitet. Die Hochschule betont den hohen Erkenntnisgewinn, der sich aus dem Abgleich von Ergebnissen der Evaluation der Lehrenden mit denen der studentischen Lehrevaluation ergibt.

Die **Befragung der Mitarbeiter** bezieht sich insbesondere auf die Aspekte „Allgemeine Zufriedenheit“, „Maßnahmen zur Steigerung der Zufriedenheit“, „interne Prozessorganisation und Services“, „Gendergerechtigkeit“, „Zufriedenheit mit der Geschäftsleitung“. Die Befunde werden durch das Rektorat und die Geschäftsführung ausgewertet und in die Diskussion mit den Mitarbeitern mit dem Ziel der Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit eingebracht.

Eine **Evaluation durch Dritte** erfolgt nach den Ausführungen der Hochschule durch die Akkreditierungsverfahren (Qualitätsverbesserungen durch Umsetzung der Gutachterhinweise), durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Befassung mit den Satzungen der Hochschule), Arbeitgeber (Feedbackprozesse), Absolventen (Einbeziehung der Ehemaligen über das Alumni-Netzwerk; Befragungskonzept in Vorbereitung), den Wissenschaftsrat (auflagenfreie Akkreditierung für die Dauer von 10 Jahren) die Zentralstelle für Fernunterricht (Akkreditierung aller Fernstudienprogramme), die Hanseatische Zertifizierungsagentur (2017 Re-Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems gemäß SGB III und der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“) sowie den Fachbeirat, der in die Sitzungen des Rektorats eingebunden wird, sich aus Vertretern der Wirtschaft zusammensetzt und die Hochschule insbesondere hinsichtlich der Marktrelevanz der Studiengänge und der Präsenz der berufspraktischen Komponenten in den Programmen berät.

Die Hochschule nimmt regelmäßig am CHE-Hochschulranking teil. Sie trägt vor, dort unter den privaten Hochschulen eine Spitzenposition zu belegen und dass das IUBH Fernstudium im Jahr 2018 erneut eine Top Platzierung im „Fernstudiums Check 2018“ erlangt habe.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule

Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung Weiterentwicklung	und	x	

Qualitätsprofil

Hochschule: IUBH internationale Hochschule

Fern-Studiengänge:

- Mediendesign (B.A.)
- Informatik (B.Sc.)
- Medieninformatik (B.S.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		Auflage (Informatik)
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal			Auflage
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		